

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Finanzausschuss

Beschluss über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Büddenstedt

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 18.02.2010 beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Jahr 2010 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2013 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus:

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht,
5. eine Forderungsübersicht,
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz 2013 (Anlage 1) sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht (Anlage 2) sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind im Ratsinformationssystem einzusehen.

Das Jahr 2013 wurde mit einem Verlust i. H. v. 386.564,65 € abgeschlossen und wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 am 07.12.18 festgestellt.

Die Stadt Helmstedt ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Büddenstedt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat den Jahresabschluss 2013 geprüft und seinen Schlussbericht vom 04.03.2019 vorgelegt. In den Schlusserklärungen fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfung wie folgt zusammen und bestätigt mit Einschränkung, dass:

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss nur mit Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unzureichend beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht vollumfänglich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Büddenstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Die Anzahl der festgestellten Mängel ist hier in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes wird nur eingeschränkt erteilt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 und der Rechenschaftsbericht wurden durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin erstellt.

Die Buchführung der Gemeinde Büddenstedt entsprach aufgrund der bei dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und vorbehaltlich weiterer Aufklärung und Korrektur nur unzureichend den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte nur bedingt ordnungsgemäß. Der Jahresabschluss vermittelt daher nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen Anlass. Die Gemeinde Büddenstedt wird mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt.

In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Aufklärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise (Regress), Abstand zu nehmen.

Folgende Gründe sprechen gegen eine Entlastung:

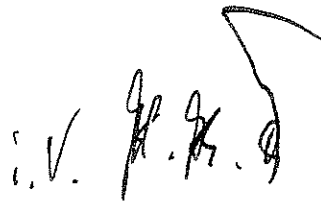
- Im Zeitraum 2010 – 2017 wurden zahlreiche Geschäftsvorfälle nicht ordnungsgemäß auf den vorgesehenen Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung gebucht, sondern nur als unklare Zahlungen erfasst. Erst im Jahr 2017 wurden die Buchungen den entsprechenden Konten zugeordnet. Über die Jahre waren damit keine zeitnahen Buchungen gewährleistet und eine geordnete, für Dritte nachvollziehbare Buchführung war nicht vorhanden.
- Erträge aus der Grund- und Gewerbesteuer wurden über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, da die Forderungen nicht erfasst worden sind. Dies führte zu Ertragseinbußen und damit zu einem finanziellen Schaden für die Gemeinde Büddenstedt, da zahlreiche Ansprüche bereits verjährt sind. Der bereits festgestellte finanzielle Schaden beläuft sich derzeit auf 163.884,95 €.
- Es besteht ein Restrisiko in Bezug auf weitere nicht erfasste Geschäftsvorfälle.
- Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung handelt.

- Erst im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 im Jahr 2017 wurden unter erheblichem Verwaltungs- und Personalaufwand durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin nachträgliche Buchungen vorgenommen, um die Jahresabschlüsse 2010ff vorlegen zu können.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Vorlage beigelegt (Anlage 2), diese ist dem Rechnungsprüfungsamt parallel zuzusenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Büddenstedt wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 386.564,65 € wird auf die neu Rechnung vorgetragen.
3. Der Rat erteilt dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Büddenstedt für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 keine Entlastung.

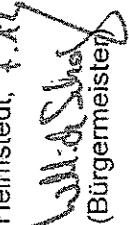


(Wittich Schobert)

Anlagen

2.2. Bilanz zum 31.12.2013

AKTIVA		2012	2013
A1. Immaterielles Vermögen		32.922,00	24.022,00
A1.1 Konzessionen			
A1.2 Lizenzen	16.922,00		10.022,00
A1.4 Geleistete Investitionszuw. u. -zuschüsse	16.000,00		14.000,00
A2. Sachvermögen	10.544.366,00		10.281.246,38
A2.1 Unbebaute Grundstücke u.ä.	1.378.630,92		1.378.630,92
A2.2 Bebaute Grundstücke u.ä.	2.683.415,40		2.633.215,40
A2.3 Infrastrukturvermögen	6.019.403,42		5.832.307,63
A2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			
A2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	224.316,00		219.057,00
A2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	157.825,00		186.574,01
A2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.080,28		4.150,72
A2.8 Vorräte	76.694,98		27.310,70
A2.9 Geleistete Anz., Anlagen im Bau			
A3. Finanzvermögen	3.939.183,07		2.828.400,05
A3.1 Anteile an verb. Unternehmen			
A3.2 Beteiligungen	581.807,19		581.807,19
A3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			
A3.4 Ausleihungen	1.783.231,04		1.773.453,34
A3.5 Wertpapiere			
A3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.427.682,91		225.876,10
A3.7 Forderungen aus Transferleistungen	50.720,79		143.530,79
A3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	64.681,72		70.605,78
A3.9 sonstige Vermögensgegenstände	31.059,42		33.126,85
A4. Liquide Mittel	10.047,93		8.105,18
A5. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.443,58		26.529,97
A Bilanzsumme Aktiva	14.552.962,58		13.168.303,58

Helmstedt, 7.12.2018

 (Bürgermeister)

PASSIVA		2012	2013
P1. Nettoposition		3.195.731,22	2.759.733,04
P1.1 Basis-Reinvermögen			
P1.1.1 Reinvermögen		14.807.722,94	14.793.925,64
P1.1.2 Sollfehlbetrag kameraler Abschluss		14.807.722,94	14.793.925,64
P1.2 Rücklagen			
P1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses			
P1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses			
P1.3 Jahresergebnis			
P1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		-12.952.492,84	-13.339.057,49
P1.3.2 Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen		-5.794.847,12	-12.952.492,84
P1.4 Sonderposten			
P1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.340.501,12	1.304.864,89
P1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		1.301.129,00	1.262.447,77
P1.4.3 Gebührenaussgleich		27.956,00	24.850,00
P1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten			9.927,12
P2. Schulden			
P2.1 Geldschulden		11.416,12	7.640,00
P2.1.1 Anleihen			
P2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.		9.644.630,92	8.664.015,12
P2.1.3 Liquiditätskredite		777.806,60	8.333.066,69
P2.2 Verbindlichkeiten aus L.u.L.			
P2.3 Verbindlichkeiten aus L.u.L.		199.610,64	753.514,49
P2.4 Transferverbindlichkeiten		120,00	7.579.552,20
P2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		8.667.093,68	111.049,65
P3. Rückstellungen		1.712.600,44	362,16
P3.1 Pensionsrückstellungen u.ä.			219.536,62
P3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.		1.712.600,44	1.744.555,42
P3.8 Andere Rückstellungen		1.338.196,00	1.434.042,00
P4. Passive Rechnungsabgrenzung		315.204,44	241.113,42
		59.200,00	69.400,00
P Bilanzsumme Passiva	14.552.962,58		13.168.303,58

Am 12.12.2018

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Insbesondere Haushaltsreste	-
Bürgschaften	-
Gewährleistungsverträge	-
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	-
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-
<u>Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</u>	-
<u>Summe der Vorbelastungen</u>	<u>0,00 €</u>

Geprüft am 27.02.13
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Heilbronn
[Signature]

2.3. Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH- Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-4.936.677,85	1.578.078,03	1.623.500,00	-45.421,97
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	687.650,99	1.879.679,05	2.327.100,00	-447.420,95
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	232.170,35	75.035,83	90.100,00	-15.064,17
4	sonstige Transfererträge				0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	560.288,13	782.913,26	677.600,00	105.313,26
6	privatrechtliche Entgelte	68.780,57	59.427,99	61.100,00	-1.672,01
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.622,51	44.721,59	54.000,00	-9.278,41
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	26.874,89	24.955,08	24.200,00	755,08
9	aktivierte Eigenleistungen				0,00
10	Bestandsveränderungen				0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	435.448,52	195.547,90	111.500,00	84.047,90
12	= Summe ordentliche Erträge	-2.885.841,89	-4.640.358,73	4.969.100,00	-328.741,27
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.176.300,29	2.263.432,98	2.303.900,00	-40.467,02
14	Aufwendungen für Versorgung	10.060,83	30.456,06		30.456,06
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	941.890,02	893.650,50	1.169.300,00	-305.649,50
16	Abschreibungen	418.656,31	427.866,28	482.600,00	-54.731,72
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	659.830,16	155.118,83	265.000,00	-109.881,17
18	Transferaufwendungen	-102.188,36	1.116.246,39	1.149.400,00	-33.153,61
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	164.224,61	170.314,77	228.300,00	-57.985,23
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.268.773,86	5.027.087,81	5.598.500,00	-571.412,19
21	ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. ordentl. Aufwendungen)	-7.154.615,75	-386.729,08	-629.400,00	242.670,92
22	außerordentliche Erträge		460,93		460,93
23	außerordentliche Aufwendungen	3.029,97	296,50		296,50
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)	-3.029,97	164,43		164,43
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-7.157.645,72	-386.564,65	-629.400,00	242.835,35

Geprüft am 27.02.15.
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Heinsberg

2.4. Finanzrechnung 2013

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-4.975.543,19	1.529.451,98	1.623.500,00	-94.048,02
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	701.628,05	1.826.942,31	2.327.100,00	-500.157,69
3	sonstige Transfereinzahlungen		460,93		460,93
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	667.123,89	719.276,89	677.600,00	41.678,89
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	62.870,71	60.613,45	61.100,00	-486,55
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	1.821,65	4.337,97	54.000,00	-49.662,03
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	20.420,89	31.677,36	24.200,00	7.477,36
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	132.413,53	105.989,73	111.500,00	-5.510,27
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.388.262,47	4.278.752,62	4.879.000,00	-600.247,38
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.099.469,78	2.179.807,90	2.301.100,00	-121.292,10
12	Auszahlungen für Versorgung	16.424,24	15.842,56		15.842,56
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	827.890,25	948.428,62	1.169.300,00	-220.871,38
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	661.177,16	155.118,83	265.000,00	-109.881,17
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	1.138.090,64	-102.757,61	1.149.400,00	-1.252.157,61
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	154.764,45	163.450,54	242.300,00	-78.649,46
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.897.806,52	3.359.890,84	5.127.100,00	-1.767.209,16
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-8.287.068,99	918.861,78	-248.100,00	1.166.961,78
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		39.579,60	120.800,00	-81.220,40
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen				0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	755,79			0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	13.008,76	3.055,42	11.000,00	-7.944,58
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	13.764,55	42.635,02	131.800,00	-89.164,98
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		28.305,51		28.305,51
26	Baumaßnahmen	149.720,24	52.567,67	554.500,00	-501.932,33
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	66.666,90	87.762,12	93.000,00	-5.237,88
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	216.587,14	168.635,30	647.500,00	-478.864,70
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-202.822,59	-126.000,28	-515.700,00	389.699,72
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-8.489.891,58	792.861,50	-763.800,00	1.556.661,50
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			515.700,00	-515.700,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	25.776,53	24.292,11	120.000,00	-95.707,89
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-25.776,53	-24.292,11	395.700,00	-419.992,11
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-8.515.668,11	768.569,39	-368.100,00	1.136.669,39
38	haushaltswirksame Einzahlungen	996.573,51	384.487,76		
39	haushaltswirksame Auszahlungen	1.019.537,58	387.563,52		
40	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (38 und 39)	-22.964,07	-3.075,76		
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	200.961,63	-8.337.670,65		
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	-8.337.670,65	-7.572.177,02	-368.100,00	

Liquide Mittel

Endbestand d. Zahlungsmittel 31.12.2013	-7.572.177,02
Handvorschüsse	730,00
Umbuchung negativer Bestand Nord LB	-7.579.552,20
	8.105,18

Geprüft am 27.02.13

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt

Handwritten signature

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
1502

05.03.2019

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Büddenstedt

In seiner Zusammenfassung im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 führt das Rechnungsprüfungsamt folgendes aus:

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2013 wurde nur bedingt ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Ursächlich dafür waren die erheblichen Versäumnisse in der damaligen Gemeinde Büddenstedt, die durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolger aufgearbeitet werden mussten.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind im Wesentlichen Einwendungen gegen die Buchführung und die Wirtschaftlichkeit zu erheben.

- Die Beanstandungen die das RPA bezogen auf den Jahresabschluss 2010 ausgesprochen hat, erstrecken sich in gleicher Weise auf das Jahr 2013. (Beanstandungen zur Realisierung von Erträgen wie Grund- und Gewerbesteuer),
- Die Buchführung erfolgte nur bedingt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht nicht allen gesetzlichen Vorschriften.

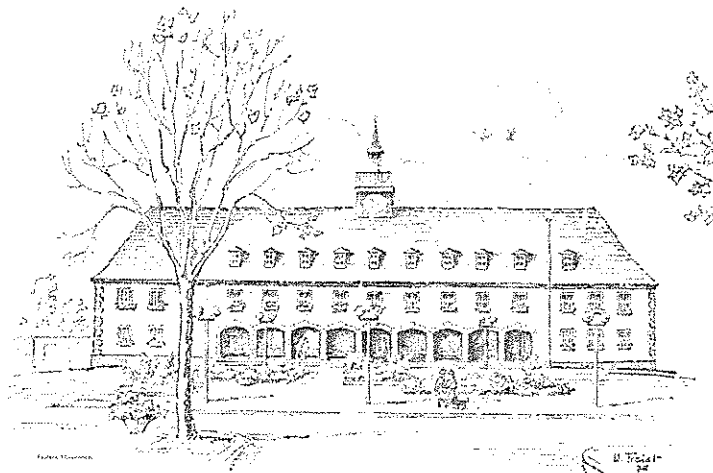
Die Anzahl der festgestellten Mängel ist hier in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes wird nur eingeschränkt erteilt:

Den Beanstandungen wird zugestimmt.

(Wittich Schobert)

Gemeinde Büddenstedt

Jahresabschluss 2013



Der Jahresabschluss wurde gem. § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Helmstedt, 7.12.2018

Wolfgang Schöy
(Bürgermeister)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
2.	Jahresabschluss der Gemeinde Büddenstedt zum 31.12.2013	3
2.1.	Bestandteile des Jahresabschlusses.....	3
2.2.	Bilanz zum 31.12.2013	4
2.3.	Ergebnisrechnung 2013	6
2.4.	Finanzrechnung 2013.....	7
3.	Anhang	8
3.1.	Anlagenübersicht 31.12.2013	8
3.2.	Schuldenübersicht 31.12.2013	9
3.3.	Rückstellungsübersicht 31.12.2013.....	10
3.4.	Forderungsübersicht 31.12.2013.....	11
3.5.	Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO	12
3.5.1.	Allgemeines	12
3.5.2.	Ergebnisse des Jahresabschlusses u. Abweichung zu den Haushaltsansätzen	12
3.5.3.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
3.5.4.	Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	13
3.5.5.	Nicht abgedeckte Fehlbeträge.....	13
3.5.6.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	14
3.5.7.	Erläuterung zur Finanzrechnung	21
3.5.8.	Erläuterungen zur Bilanz	24
3.5.9.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	37
3.5.10.	Übertragung von Mitteln	37
3.5.11.	Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Büddenstedt	37

1. Einführung

Am 01.01.2006 ist das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 311) in Kraft getreten.

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Gemäß den Übergangsvorschriften ist der neue Rechnungsstil ab dem 01.01.2012 verbindlich vorgeschrieben.

Zur Umsetzung dieses Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 18.02.2010 beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2010 eingeführt wird. Somit werden gem. § 128 NKomVG die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgelegt.

Kernelemente des NKR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt periodengerecht den Erfolg eines Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge, z. B. Steuern) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen, z. B. Personalkosten).

Die Finanzrechnung enthält Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune und stellt strukturiert die Kassenbestandsentwicklung (Zahlungsströme) eines Jahres dar.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung (Bilanz). Hier werden zum Jahresende das gesamte kommunale Vermögen sowie die Schulden erfasst.

2. Jahresabschluss der Gemeinde Büddenstedt zum 31.12.2013

2.1. Bestandteile des Jahresabschlusses

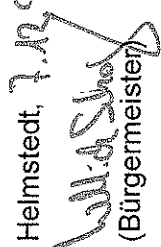
Der Jahresabschluss besteht gemäß §128 Abs. 1 und Abs. 2 NKomVG aus:

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung sowie
- dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. §§ 56 und 57 GemHKVO mit:
 - einem Rechenschaftsbericht,
 - einer Anlagenübersicht,
 - einer Schuldenübersicht,
 - einer Rückstellungsübersicht,
 - einer Forderungsübersicht und
 - einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Auf eine Abbildung der Teilhaushalte und auf die Bildung der Rückstellung für den Finanzausgleich wurde, nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, verzichtet.

2.2. Bilanz zum 31.12.2013

AKTIVA		2012	2013
A1. Immaterielles Vermögen		32.922,00	24.022,00
A1.1 Konzessionen			
A1.2 Lizenzen		16.922,00	10.022,00
A1.4 Geleistete Investitionszuwe.- u. -zuschüsse		16.000,00	14.000,00
A2. Sachvermögen		10.544.366,00	10.281.246,38
A2.1 Unbebaute Grundstücke u.ä.		1.378.630,92	1.378.630,92
A2.2 Bebaute Grundstücke u.ä.		2.683.415,40	2.633.215,40
A2.3 Infrastrukturvermögen		6.019.403,42	5.832.307,63
A2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			
A2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		224.316,00	219.057,00
A2.6 Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge		157.825,00	186.574,01
A2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.080,28	4.150,72
A2.8 Vorräte		76.694,98	27.310,70
A2.9 Geleistete Anz.,Anlagen im Bau			
A3. Finanzvermögen		3.939.183,07	2.828.400,05
A3.1 Anteile an verb.Unternehmen			
A3.2 Beteiligungen		581.807,19	581.807,19
A3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			
A3.4 Ausleihungen		1.783.231,04	1.773.453,34
A3.5 Wertpapiere			
A3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		1.427.682,91	225.876,10
A3.7 Forderungen aus Transferleistungen		50.720,79	143.530,79
A3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen		64.681,72	70.605,78
A3.9 sonstige Vermögensgegenstände		31.059,42	33.126,85
A4. Liquide Mittel		10.047,93	8.105,18
A5. Aktive Rechnungsabgrenzung		26.443,58	26.529,97
A Bilanzsumme Aktiva		14.552.962,58	13.168.303,58

Helmstedt, 7.12.2018

 (Bürgermeister)

PASSIVA		2012	2013
P1. Nettoposition		3.195.731,22	2.759.733,04
P1.1 Basis-Reinvermögen		14.807.722,94	14.793.925,64
P1.1.1 Reinvermögen		14.807.722,94	14.793.925,64
P1.1.2 Sollfehlbetrag kameraler Abschluss			
P1.2 Rücklagen			
P1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen ordentl.Ergebnisses			
P1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses			
P1.3 Jahresergebnis		-12.952.492,84	-13.339.057,49
P1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		-5.794.847,12	-12.952.492,84
P1.3.2 Jahresüberschüsse/- fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen		-7.157.645,72	-386.564,65
P1.4 Sonderposten		1.340.501,12	1.304.864,89
P1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.301.129,00	1.262.447,77
P1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		27.956,00	24.850,00
P1.4.3 Gebührenaussgleich			9.927,12
P1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		11.416,12	7.640,00
P2. Schulden		9.644.630,92	8.664.015,12
P2.1 Geldschulden		777.806,60	8.333.066,69
P2.1.1 Anleihen			
P2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.		777.806,60	753.514,49
P2.1.3 Liquiditätskredite			7.579.552,20
P2.3 Verbindlichkeiten aus L.u.L.		199.610,64	111.049,65
P2.4 Transferverbindlichkeiten		120,00	362,16
P2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		8.667.093,68	219.536,62
P3. Rückstellungen		1.712.600,44	1.744.555,42
P3.1 Pensionsrückstellungen u.ä.		1.338.196,00	1.434.042,00
P3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.		315.204,44	241.113,42
P3.8 Andere Rückstellungen		59.200,00	69.400,00
P4. Passive Rechnungsabgrenzung			
P Bilanzsumme Passiva		14.552.962,58	13.168.303,58

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Insbesondere Haushaltsreste	-
Bürgschaften	-
Gewährleistungsverträge	-
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	-
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-
<u>Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</u>	-
<u>Summe der Vorbelastungen</u>	<u>0,00 €</u>

Geprüft am 27.02.13
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt
[Signature]

2.3. Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH- Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-4.936.677,85	1.578.078,03	1.623.500,00	-45.421,97
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	687.650,99	1.879.679,05	2.327.100,00	-447.420,95
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	232.170,35	75.035,83	90.100,00	-15.064,17
4	sonstige Transfererträge				0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	560.288,13	782.913,26	677.600,00	105.313,26
6	privatrechtliche Entgelte	68.780,57	59.427,99	61.100,00	-1.672,01
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.622,51	44.721,59	54.000,00	-9.278,41
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	26.874,89	24.955,08	24.200,00	755,08
9	aktivierte Eigenleistungen				0,00
10	Bestandsveränderungen				0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	435.448,52	195.547,90	111.500,00	84.047,90
12	= Summe ordentliche Erträge	-2.885.841,89	4.640.358,73	4.969.100,00	-328.741,27
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.176.300,29	2.263.432,98	2.303.900,00	-40.467,02
14	Aufwendungen für Versorgung	10.060,83	30.456,06		30.456,06
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	941.890,02	863.650,50	1.169.300,00	-305.649,50
16	Abschreibungen	418.656,31	427.868,28	482.600,00	-54.731,72
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	659.830,16	155.118,83	265.000,00	-109.881,17
18	Transferaufwendungen	-102.188,36	1.116.246,39	1.149.400,00	-33.153,61
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	164.224,61	170.314,77	228.300,00	-57.985,23
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.268.773,86	5.027.087,81	5.598.500,00	-571.412,19
21	ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. ordentl. Aufwendungen)	-7.154.615,75	-386.729,08	-629.400,00	242.670,92
22	außerordentliche Erträge		460,93		460,93
23	außerordentliche Aufwendungen	3.029,97	296,50		296,50
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)	-3.029,97	164,43		164,43
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-7.157.645,72	-386.564,65	-629.400,00	242.835,35

Geprüft am 27.02.15
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Heinsdorf

2.4. Finanzrechnung 2013

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-4.975.543,19	1.529.451,98	1.623.500,00	-94.048,02
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	701.628,05	1.826.942,31	2.327.100,00	-500.157,69
3	sonstige Transfereinzahlungen		460,93		460,93
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	667.123,89	719.278,89	677.600,00	41.678,89
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	62.870,71	60.613,45	61.100,00	-486,55
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	1.823,65	4.337,97	54.000,00	-49.662,03
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	20.420,89	31.677,36	24.200,00	7.477,36
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	132.413,53	105.989,73	111.500,00	-5.510,27
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.389.262,47	4.278.752,62	4.879.000,00	-600.247,38
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.099.469,78	2.179.807,90	2.301.100,00	-121.292,10
12	Auszahlungen für Versorgung	16.424,24	15.842,56		15.842,56
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	827.880,25	948.428,62	1.169.300,00	-220.871,38
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	661.177,16	155.118,83	265.000,00	-109.881,17
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	1.138.090,64	-102.757,61	1.149.400,00	-1.252.157,61
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	154.764,45	163.450,54	242.300,00	-78.849,46
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.897.806,52	3.359.890,84	5.127.100,00	-1.767.209,16
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-8.287.068,99	918.861,78	-248.100,00	1.166.961,78
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		39.579,60	120.800,00	-81.220,40
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätig.				0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen				0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	755,79			0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	13.008,76	3.055,42	11.000,00	-7.944,58
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	13.764,55	42.635,02	131.800,00	-89.164,98
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		28.305,51		28.305,51
26	Baumaßnahmen	149.720,24	52.567,67	554.500,00	-501.932,33
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	66.866,90	87.762,12	93.000,00	-5.237,88
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	216.587,14	168.635,30	647.500,00	-478.864,70
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-202.822,59	-126.000,28	-515.700,00	389.699,72
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-8.489.891,58	792.861,50	-763.800,00	1.556.661,50
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			515.700,00	-515.700,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	25.776,53	24.292,11	120.000,00	-95.707,89
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-25.776,53	-24.292,11	395.700,00	-419.992,11
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-8.515.668,11	768.569,39	-368.100,00	1.136.669,39
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	996.673,51	384.487,76		
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.019.637,58	387.563,52		
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	-22.964,07	-3.075,76		
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	200.961,53	-8.337.670,65		
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	-8.337.670,65	-7.572.177,02	-368.100,00	

Liquide Mittel

Endbestand d. Zahlungsmittel 31.12.2013	-7.572.177,02
Handvorschüsse	730,00
Umbuchung negativer Bestand Nord LB	-7.579.552,20
	8.105,18

Geprüft am 27.09.13

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt

Handwritten signature

3. Anhang

3.1. Anlagenübersicht 31.12.2013

Gemeinde Blüdenstedt
Anlagenübersicht zum 31.12.2013

Anlagevermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zu-gänge im Haus-haltsjahr	Ab-gänge im Haus-haltsjahr	Um-buchun-gen im HHJ	Stand am 31.12. des Haus-haltsjahres -2013- -Euro-	Stand am 31.12. des Vorjahres -2012- -Euro-	Stand am 31.12. des Haus-haltsjahres -2013- -Euro-	Ab-schrei-bungen im Haus-haltsjahr -Euro-	Auf-lösungen -Euro-	Zu-schrei-bungen im HHJ -Euro-	am 31.12. des Haushaltsjahres -2013- -Euro-	am 31.12. des Vorjahres -2012- -Euro-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	47.487,11	551,40			48.038,51	14.565,11	9.451,40				24.016,51	32.922,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige VG)	11.771.084,00	154.871,21		47.772,93 -47.772,93*	11.925.955,21	1.230.798,28	418.061,27				1.648.859,55	10.540.285,72
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.398.097,65	2.855,44	10.565,71		2.398.387,38						2.398.387,38	2.396.087,65
Insgesamt	14.214.668,76	158.278,05	10.565,71	0,00	14.382.381,10	1.245.363,39	427.512,67				12.689.505,04	12.989.305,37

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

* Umbuchung von SK 0963100 auf SK 0351000 ANLCO1011

3.2. Schuldenübersicht 31.12.2013

Gemeinde Büddenstedt Schuldenübersicht zum 31.12.2013

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres 2013 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres 2012 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	8.333.066,69	7.579.552,20		753.514,49	777.806,60	7.555.260,09
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindl. aus Krediten für Inv.	753.514,49			753.514,49	777.806,60	-24.292,11
1.3 Liquiditätskredite	7.579.552,20	7.579.552,20				
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindl. a.kreditähnlichen Rechtsgesch.						
3. Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	111.049,65	111.049,65			199.610,64	-88.560,99
4. Transfervverbindlichkeiten	362,16	362,16			120,00	242,16
5. Sonstige Verbindlichkeiten	219.536,62	219.536,62			8.667.093,68	-8.447.557,06
Schulden insgesamt	8.664.015,12	7.910.500,63	0,00	753.514,49	9.644.630,92	-980.615,80

3.3. Rückstellungsübersicht 31.12.2013

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro- 1	Zuführung -Euro- 3	Inanspruch- nahme und Herabsetzung ²⁾ -Euro- 3	Auflösung ³⁾ -Euro- 4	Bestand am 31.12. des Vor- jahres -Euro- 5	Mehr (+) / weniger (-) -Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen davon	1.434.042,00	95.846,00		-	1.338.196,00	95.846,00
1.1 Pensionsrückstellungen	1.260.142,00	81.114,00		-	1.179.028,00	81.114,00
1.2 Beihilferückstellungen	173.900,00	14.732,00		-	159.168,00	14.732,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnl. Maßnahmen	241.113,42	85.850,15	159.941,17		315.204,44	-74.091,02
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-	-	-	-	-	-
4. Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	-	-	-	-	-	-
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-	-	-	-	-	-
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-	-	-	-	-	-
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-	-	-	-	-	-
8. andere Rückstellungen	69.400,00	10.200,00	-	-	59.200,00	10.200,00
Summe aller Rückstellungen	1.744.555,42	191.896,15	-	-	1.712.600,44	31.954,98

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen

3.4. Forderungsübersicht 31.12.2013

Gemeinde Büddenstedt Forderungsübersicht zum 31.12.2013

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres 2013 -Euro- 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres 2012 Euro- 6	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro- 7
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	225.876,10	225.876,10			1.427.682,91	-1.201.806,81
2. Forderungen aus Transferleistungen	143.530,79	57.364,79	86.166,00		50.720,79	92.810,00
3. Privatrechtliche Forderungen	70.605,78	70.605,78	0,00		64.681,72	5.924,06
Summe aller Forderungen	440.012,67	353.846,67	86.166,00		1.543.085,42	-1.103.072,75

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

3.5. Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO

3.5.1. Allgemeines

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt, sowie die Bewertung des Jahreschlusses vorgenommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

In den folgenden Auswertungen werden die ursprünglichen im Haushaltsplan aufgeführten Beträge, die übertragenen Haushaltsreste sowie die über- und außerplanmäßigen Beträge und die Mittelverlagerungen ausgewiesen, da nur so die periodengerechte Zuordnung transparenter wird.

Bei einzelnen Ansätzen ist somit eine Erhöhung des Ansatzes, aber auch eine Verringerung möglich. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn Minderaufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen (über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen) gebucht worden sind.

3.5.2. Ergebnisse des Jahresabschlusses u. Abweichung zu den Haushaltsansätzen

Gem. § 55 Abs. 1 GemHKVO sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses im Anhang zu erläutern. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf eine weitergehende Erläuterung im unteren Abschnitt verwiesen.

3.5.3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Bewertungs- und Bilanzierungswahlrechte, die im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz in Anspruch genommen wurden, sind nachfolgend aufgeführt.

Gem. § 38 Abs. 1 GemHKVO kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) verzichtet werden, wenn der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden anhand von vorhandenen Verzeichnissen festgestellt werden kann (Buchinventur).

Das Wahlrecht wurde in Anspruch genommen.

Gem. § 38 Abs. 2 GemHKVO darf die Aufstellung des Inventars mit Hilfe von mathematisch-statistischen Methoden, auf Grund von Stichproben oder durch andere geeignete Verfahren, ermittelt werden.

Das Wahlrecht wurde nicht in Anspruch genommen. Das Inventar wird mittels der Einzelerfassung mengenmäßig erfasst.

Gem. § 46 Abs. 1 GemHKVO kann zur Bewertungsvereinfachung bei Vermögensgegenständen des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, Festwerte gebildet werden (Festwertverfahren).

Die Straßenbeleuchtung wurde zum Festwert bewertet.

Gem. § 46 Abs. 2 GemHKVO können gleichartige oder gleichwertige Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt werden (Gruppenbewertung).

Es wurde keine Gruppenbewertung vorgenommen.

Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuerst angeschafften zuerst verbraucht oder verkauft werden (Fifo). Damit handelt es sich bei den Lagerbeständen, um die zuletzt bezogenen Waren. Die vorhandenen Bestände wurden mit den letzten Anschaffungspreisen bewertet. Diese Methode wurde bei den Vorräten für den Winterdienst angewendet.

Für den wertmäßigen Ausweis der Bilanzposten gelten die Regelungen des § 124 Abs. 4 NKomVG und der §§ 42 – 47 GemHKVO.

Danach sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), gemindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen (fortgeführte AHK) zu bewerten.

Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und die Nutzungsdauer entspricht der verbindlichen Abschreibungstabelle für Niedersachsen.

Schulden bzw. Verbindlichkeiten werden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden beibehalten. Dies bedeutet, dass die einmal bei der Anschaffung oder Herstellung festgelegten Bewertungs- und Abschreibungsmethoden für jeden Vermögensgegenstand verbindlich sind. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methode ist nur bei Vorliegen eines besonderen Grundes zulässig.

In der Bewertung sind keine Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten eines Vermögensgegenstandes enthalten (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO).

3.5.4. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Abschreibungstabelle sind im Anhang zu erläutern. Von den in der ersten Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Jahresabschluss 2013 nicht abgewichen. Gleiches gilt auch für die amtliche Abschreibungstabelle.

3.5.5. Nicht abgedeckte Fehlbeträge

Bei der Gemeinde Büddenstedt gab es in den vergangenen Jahren folgende Fehlbeträge:

	Jahresergebnis
Jahresabschluss 2010	-2.848.475,23 €
Jahresabschluss 2011	-2.946.371,89 €
Jahresabschluss 2012	-7.157.645,72 €

3.5.6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Vergleich Ergebnisrechnung 2012 und 2013

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Differenz
Ordentliche Erträge	-2.885.841,89	4.640.358,73	7.526.200,62
Ordentliche Aufwendungen	4.268.773,86	5.027.087,81	758.313,95
Außerordentliche Erträge	0,00	460,93	460,93
Außerordentliche Aufwendungen	3.029,97	296,50	-2.733,47
Jahresfehlbetrag	7.157.645,72	-386.564,65	-7.544.210,37

In der Gesamtergebnisrechnung ergab sich bei den ordentlichen Erträgen ein Ergebnis i. H. v. 4.640.358,73 € und bei den ordentlichen Aufwendungen ein Ergebnis i. H. v. 5.027.087,81 €, sodass sich ein ordentliches Defizit i. H. v. 386.729,08 € ergibt. Das außerordentliche Ergebnis weist ein Ergebnis i. H. v. 164,43 € aus.

Das Gesamtjahresergebnis hat einen Fehlbetrag i. H. v. 386.564,65 €.

Zu 1. Steuern und Abgaben

Bei den Steuern und Abgaben entstand im Jahre 2013 ein Ergebnis i. H. v. 1.578.078,03 €.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2012-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2013-	Ansatz des Haushaltsjahres -2013-	Mehr (+) / weniger (-)
3011000	Grundsteuer A	15.716,50	15.483,22	19.500,00	-4.016,78
3012000	Grundsteuer B	225.423,82	274.247,04	323.000,00	-48.752,96
3013000	Gewerbesteuer	-6.177.927,39	233.086,74	250.000,00	-16.913,26
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	753.612,00	803.823,00	760.000,00	43.823,00
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	231.313,00	234.196,00	252.000,00	-17.804,00
3031000	Vergnügungssteuer	902,00	0,00	2.500,00	-2.500,00
3032000	Hundesteuer	14.282,22	17.242,03	16.500,00	742,03
Gesamtsumme Steuern und Abgaben		-4.936.677,85	1.578.078,03	1.623.500,00	-45.421,97

Bei der Grundsteuer B liegt das Ergebnis 48.752,96 € unter dem Ansatz.

Eine positive Abweichung i. H. v. 43.823,00 € entstand bei dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer.

Die anderen Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis sind auf eine zu hohe Schätzung der Ansätze zurückzuführen.

Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2012-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2013-	Ansatz des Haushaltsjahres -2013-	Mehr (+) / weniger (-)
3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	488.712,00	912.936,00	913.000,00	-64,00
3121000	Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	720.000,00	0,00	720.000,00
3131000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	46.704,00	45.976,00	49.000,00	-3.024,00
3141000	Zuweisungen u. Zusch. f. lauf. Zwecke v. Land	79.719,14	76.491,62	1.267.700,00	-1.191.208,38
3141100	Zusatzleistung für Systembetreuung	308,00	295,00	300,00	-5,00
3141200	Zuschüsse Brückenjahr Kita	5.920,00	25.380,00	8.500,00	16.880,00
3141300	Zuschüsse Krippenplätze u. Kiga Landkreis	45.000,00	45.000,00	45.000,00	0,00
3141400	Zuschü. Sach- u. Personalkosten f. Integr.-kinder	20.287,85	51.226,17	43.400,00	7.826,17
3147000	Zuschüsse f. lauf. Zwecke v. priv. Unternehmen	1.000,00	1.120,00	200,00	920,00
3148000	Zuweisg. u. Zusch. f. lauf. Zwecke v. übr. Bereichen	0,00	1.254,26	0,00	1.254,26
Gesamtsumme Zuwendungen und allg. Umlagen		687.650,99	1.879.679,05	2.327.100,00	-447.420,95

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergab sich im Jahr 2013 ein Minderertrag i. H. v. 447.420,95 €.

Aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung 2012 wurde der Gemeinde Büddenstedt eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 912.963,00 € gezahlt.

Durch den hohen Fehlbetrag 2012 wurde der Gemeinde Büddenstedt eine Bedarfszuweisung i. H. v. 720.000,00 € gewährt, da abzusehen war, dass die Gemeinde Büddenstedt, trotz Sparmaßnahmen, das Defizit nicht alleine bewältigen kann.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land wurde in 2013 mit einer Bedarfszuweisung i. H. v. ca. 1,2 Mio. EUR gerechnet. Diese Bedarfszuweisung bekam die Gemeinde Büddenstedt im Jahr 2013 nicht, sodass hier ein Minderertrag i. H. v. 1.191.208,38 € entsteht.

Zu 3. Auflösungsbeträge aus Sonderposten/Abschreibungen

Die Grundlage für Auflösungserträge aus Sonderposten bilden erhaltene Beiträge für Erschließung, Straßenbau oder Zuschüsse Dritter für Investitionen. Die Sonderposten werden parallel zu den Abschreibungen aufgelöst.

Zum Jahresende ergab sich bei den Auflösungserträgen ein Minderertrag von 15.064,17 €. Insgesamt schlossen die Auflösungsbeträge mit einem Ertrag i. H. v. 75.035,83 € ab.

Dieser Minderertrag war hauptsächlich bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag durch eine Neubildung zu erkennen (9.927,12 € SK 3381000).

Zu 4. Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Büddenstedt hat im Jahr 2013 keine sonstigen Transfererträge auszuweisen.

Zu 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Im Haushaltsjahr 2013 sind Mehrerträge i. H. v. 105.313,26 € gegenüber den Planansätzen erwirtschaftet worden.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2012-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2013-	Ansatz des Haushaltsjahres -2013-	Mehr (+) / weniger (-)
3311000	Verwaltungsgebühren - nicht differenziert	17.720,03	13.619,82	14.000,00	-380,18
3321210	Benutzungsgebühren, allgemein	345.997,84	546.572,13	466.000,00	80.572,13
3321220	Benutzungsgebühren KITA	62.478,30	81.293,25	70.000,00	11.293,25
3321230	Benutzungsgebühren Friedhof	41.033,06	34.151,85	36.000,00	-1.848,15
3321240	Benutzungsgebühren	5.400,00	9.990,00	4.500,00	5.490,00
3321250	Benutzungsgebühren für Vereinsräume	1.090,00	1.090,00	1.100,00	-10,00
3321330	Eintrittsgelder Schwimmhalle, sonstige	84.829,20	95.360,00	81.000,00	14.360,00
3321340	Entgelt Solariumnutzung	11,34	0,00	0,00	0,00
3321420	Nutzungsentschädigung Obdachlosenhaus	1.728,36	836,21	5.000,00	-4.163,79
Gesamtsumme öffentlich-rechtliche Entgelte		560.288,13	782.913,26	677.600,00	105.313,26

Bei den Eintrittsgeldern für die Schwimmhalle konnte ein Mehrertrag i. H. v. 14.360,00 € erzielt werden, da die Schwimmhalle in Schöningen geschlossen war in dem Jahr und die Gemeinde dadurch mehr Besucher verzeichnen konnte.

Der Mehrertrag bei den Benutzungsgebühren entstand u. a. durch die Abwasserabrechnung der Purena.

Zu 6. Privatrechtliche Entgelte

Bei den privatrechtlichen Entgelten entstand ein Minderertrag i. H. v. 1.672,01 €.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2012-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2013-	Ansatz des Haushaltsjahres -2013-	Mehr (+) / weniger (-)
3411100	Mietertrag a.Vermietung v.Grundst.u.Gebäuden	47.451,66	41.885,21	36.000,00	5.885,21
3411220	Pachteinn. unbeb. gemeindl. Flächen	6.855,32	5.419,72	9.300,00	-3.880,28
3421000	Erträge aus Verkauf sonstiges	250,80	181,50	100,00	81,50
3421100	Erträge Ferienprogramm	1.360,00	2.560,50	2.000,00	560,50
3421300	Erträge Seniorenveranstaltungen	7.010,00	6.080,00	12.000,00	-5.920,00
3461000	son.priv.rechtl. Leistungsentg.-nicht differenz.	5.852,79	3.301,06	1.600,00	1.701,06
3461200	Ersätze von Post- und Fernmeldegebühren	0,00	0,00	100,00	-100,00
Gesamtsumme privatrechtliche Entgelte		68.780,57	59.427,99	61.100,00	-1.672,01

Eine Abweichung i. H. v. 5.885,21 € ist bei den Mieterträgen aus Vermietung von Grundstücken und Gebäuden entstanden.

Dies wird besonders bei der Abrechnung der Kreiswohnungsbaugesellschaft ersichtlich.

Hier betrug der Haushaltsansatz 22.000,00 €, tatsächlich wurde aber ein Ertrag von 35.147,10 € erzielt (Mehrertrag von 13.147,10 €).

Der Minderertrag bei den Erträgen für Seniorenveranstaltungen i. H. v. 5.920,00 € ist auf eine geringere Beteiligung der Senioren zurückzuführen.

Zu 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen verzeichneten Mindererträge i. H. v. 9.278,41 €.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2012-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2013-	Ansatz des Haushaltsjahres -2013-	Mehr (+) / weniger (-)
3481000	Erstattungen vom Land	186,39	2.771,04	1.200,00	1.571,04
3482000	Erstattungen v.Gemeinden u.Gemeindeverbänden	38.355,50	41.416,63	52.100,00	-10.683,37
3488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	1.080,62	533,92	700,00	-166,08
Gesamtsumme Kostenerstattungen und -umlagen		39.622,51	44.721,59	54.000,00	-9.278,41

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden kam es wiederholt zu Mindererträgen, da die Personalkostenerstattung i. H. v. 43.070,50 €, für den Standesbeamten Herrn Melzer, direkt bei den Personalaufwendungen gebucht wurde.

Der Ansatz dafür wurde aber bei den Kostenerstattungen eingeplant.

Für die Turnhallenbewirtschaftungskosten wurden hier 25.000,00 € als Ansatz eingeplant, tatsächlich betrugen die Erträge 39.964,00 € (SK 3842000), sodass hier ein Mehrertrag erwirtschaftet wurde.

Zu 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen ergab sich im Jahr 2013 ein Mehrertrag i. H. v. 755,08 €.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2012-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2013-	Ansatz des Haushaltsjahres -2013-	Mehr (+) / weniger (-)
3615000	Zinserträge v.verb.Unter.,Beteilig.,Sonderverm.	8.575,04	15.300,54	8.600,00	6.700,54
3617000	Zinserträge v.Kreditinstituten/aus lfd.Konten	174,10	0,00	0,00	0,00
3618000	Zinserträge v.übrigen inländischen Bereichen	1.716,73	1.221,50	2.600,00	-1.378,50
3651000	Gewinnanteile a.verb.Untern.u.Beteiligungen	8.374,48	7.506,13	8.000,00	-493,87
3691200	Zinsen aus Steuernachforderungen(Nachzahlungsz.)	7.230,00	29,50	5.000,00	-4.970,50
3699000	weitere SONSTIGE Finanzerträge	804,54	897,41	0,00	897,41
Gesamtsumme Zinsen und ähnl. Finanzerträge		26.874,89	24.955,08	24.200,00	755,08

Insgesamt wurden hier 24.955,08 € gebucht. Dieser Betrag setzt sich aus den Verwaltungskostenbeitrag für das Restkaufdarlehn der Kreiswohnungsbau (8.575,04 €), der Dividende der Purena (7.506,13 €), den Zinsen der gewährten Ausleihungen (1.221,50 €), der Dividende von der Kreiswohnungsgesellschaft (6.725,50 €), den Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer (29,50 €) und den Zinsen für die Versorgungsrücklage (897,41 €) zusammen.

Zu 11. Sonstige Ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen mit Mehrerträgen i. H. v. 84.047,90 € ab.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2012-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2013-	Ansatz des Haushaltsjahres -2013-	Mehr (+) / weniger (-)
3511100	Konzessionsabgabe Gas	6.233,49	6.722,45	5.200,00	1.522,45
3511200	Konzessionsabgabe Strom	101.464,65	101.634,59	104.000,00	-2.365,41
3561110	Verwarn- und Bußgelder	0,00	0,00	200,00	-200,00
3562100	Säumniszuschläge	82,00	452,17	400,00	52,17
3562300	Beitreibungsgebühren	479,00	867,20	400,00	467,20
3562400	Mahngebühren	355,20	660,00	1.000,00	-340,00
3562500	Rücklastschriftgebühren	126,00	120,00	300,00	-180,00
3582000	Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen	318.708,18	84.632,87	0,00	84.632,87
3591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	8.000,00	458,62	0,00	458,62
Gesamtsumme sonstige ordentliche Erträge		435.448,52	195.547,90	111.500,00	84.047,90

Diese Mehrerträge sind besonders bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen für Altersteilzeit i. H. v. 84.632,87 € entstanden.

Bei der Abrechnung der Konzessionsabgaben für Strom wurden Mindererträge von 2.365,41 € verzeichnet.

Zu 22. außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen werden 460,93 € ausgewiesen.

Es handelt sich um eine Darlehensforderung der Gemeinde Büddenstedt aus einem alten Insolvenzverfahren, die im Jahre 2013 wirksam wurde.

Zu 13./14. Aufwendungen für aktives Personal und Versorgung

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2012-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2013-	Ansatz des Haushaltsjahres -2013-	Mehr (+) / weniger (-)
4011000	Beamtenbezüge	68.670,96	70.336,25	71.600,00	-1.263,75
4012000	Beschäftigungsentgelte	1.491.243,91	1.573.694,05	1.586.100,00	-12.405,95
4021000	Zusatzversorgung Beamte (AG-Anteil)	69.916,00	68.556,00	68.300,00	256,00
4022000	Zusatzversorgung Beschäftigte (AG-Anteil)	126.906,14	142.092,84	149.700,00	-7.607,16
4032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	309.316,25	315.885,99	409.400,00	-93.514,01
4041000	Umlage Beihilfekasse	8.030,67	6.624,00	16.000,00	-9.376,00
4051000	Zufüh.zu Pensionsrückstell.f.Beamte u.Beschäft.	28.363,00	64.981,00	2.800,00	62.181,00
4061000	Zufüh.zu Beihilferückstell.f.Beamte u.Beschäft.	7.721,00	10.721,00	0,00	10.721,00
4071000	Zuführg.zu Rückst.f.nicht in Anspr.gen.Urlaub	-8.057,56	6.520,87	0,00	6.520,87
4072000	Zuführg.zu Rückstell.f.geleistete Überst.	-1.732,65	4.020,98	0,00	4.020,98
4073000	Zuführg.zu Rückstellungen f.Altersteilzeit	75.922,57	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Aufwendungen f. aktives Personal		2.176.300,29	2.263.432,98	2.303.900,00	-40.467,02
4141000	Beihil.,Unterstützungsleistg.f.Versorgungsempf.	10.060,83	10.312,06	0,00	10.312,06
4151000	Zuführg.zu Pensionsrückst.f.Versorgungsempf.	0,00	16.133,00	0,00	16.133,00
4161000	Zuführg.zu Beihilferückst.f.Versorgungsempf.	0,00	4.011,00	0,00	4.011,00
Gesamtsumme Aufwendungen f. Versorgung		10.060,83	30.456,06	0,00	30.456,06

Die Aufwendungen für aktives Personal liegen 40.467,02 € unter den geplanten Haushaltsansätzen.

Zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Name	Ergebnis des Jahres -2012-	Ergebnis des Jahres -2013-	Ansatz lfd. Jahr -2013-	Differenz
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	184.117,92	137.015,41	253.000,00	-115.984,59
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	104.112,52	119.225,18	148.300,00	-29.074,82
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	15.106,77	10.503,20	22.000,00	-11.496,80
Unterhaltung gesamt				-156.556,21
Erwerb geringw. VG	3.982,59	8.224,09	18.800,00	-10.575,91
Mieten	24.624,43	24.245,99	35.700,00	-11.454,01
Leasing HKR- Verfahren	120,00	0,00	0,00	0,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	306.658,10	360.746,56	376.800,00	-16.053,44
Haltung von Fahrzeugen	48.624,96	45.650,39	88.000,00	-42.349,61
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	9.909,54	18.127,51	34.300,00	-16.172,49
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	113.709,98	87.730,68	91.200,00	-3.469,32
Verbrauch von Vorräten	6.353,80	10.108,39	19.200,00	-9.091,61
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	124.569,41	42.073,10	82.000,00	-39.926,90
Summe	941.890,02	863.650,50	1.169.300,00	-305.649,50

Gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. 1.169.300,00 € sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 305.649,50 € weniger aufgewendet worden.

Bei den Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen waren in 2013 die Sanierung des Kanalwasserspeichers (20.000,00 €), die Heizungserneuerung in der Rathausgaststätte (35.000,00 €) und die Heizungserneuerung des DGH Offleben (70.000,00 €) geplant. Die Sanierung des Kanalwasserspeichers und die Heizungssanierung der Rathausgaststätte bereits in 2012 (nach Beschluss des Haushaltes 2013) erledigt. Somit kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 115.984,59 €.

Bei der Haltung von Fahrzeugen wurde der Ansatz um 42.349,61 € unterschritten, da durch gute Wartung und Pflege, weniger Reparaturen und Ersatzteile vorgenommen/benötigt wurden.

Bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen entstand ein Minderaufwand i. H. v. 39.926,90 €. Dieser entstand u. a. durch Kosteneinsparungen bei der Erstellung des Kanalkatasters für die Kläranlage.

Zu 16. Abschreibungen

Hier entstanden Minderaufwendungen i. H. v. 54.731,72 €.

Bei den Abschreibungen ergab sich ein Gesamtwert i. H. v. 427.868,28 €. Den größten Bereich bildeten die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen mit 299.752,61 €, gefolgt von den Abschreibungen auf Gebäude mit 51.111,00 €.

Die größten Minderaufwendungen waren bei den Abschreibungen auf BGA (31.213,55 €) und Fahrzeuge (17.579,59 €) zu verzeichnen.

Zu 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Das Ergebnis im Jahr 2013 belief sich auf 155.118,83 €

Bei der Verzinsung von Steuernachzahlungen sind Zinserstattungen i. H. v. 88.412,50 € entstanden.

Bei den Zinsaufwendungen für äußere Liquiditätskredite wurden i. H. v. 39.204,58 € verzeichnet.

Des Weiteren entstanden Zinsaufwendungen für die beiden Kredite der Gemeinschaftskläranlage 71 (27.501,75 €).

Zu 18. Transferaufwendungen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2012-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2013-	Ansatz des Haushaltsjahres -2013-	Mehr (+) / weniger (-)
4313000	Umlage Nds.Studieninstitut	795,28	791,29	1.000,00	-208,71
4317000	Zuschüsse an priv. Unternehmen	23.700,00	21.900,00	39.000,00	-17.100,00
4318100	Zuweisungen u.Zuschüsse an übr.Bereiche	-13.937,64	2.631,10	5.400,00	-2.768,90
4318200	Zuschüsse Jugendfreizeiten	1.570,00	674,00	1.000,00	-326,00
4341000	Gewerbesteuerumlage	-1.191.061,00	40.748,00	50.000,00	-9.252,00
4371000	Finanzausgleichsumlage	0,00	0,00	7.000,00	-7.000,00
4371100	Entschuldungsumlage	4.896,00	4.328,00	0,00	4.328,00
4372000	Kreisumlage	1.071.849,00	1.045.174,00	1.046.000,00	-826,00
Gesamtsumme Transferaufwendungen		-102.188,36	1.116.246,39	1.149.400,00	-33.153,61

Die geleisteten Transferaufwendungen haben den Haushaltsansatz 2013 von -1.149.400,00 € um 33.153,61 € unterschritten.

Zu 19. sonstige ordentliche Aufwendungen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2012-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2013-	Ansatz des Haushaltsjahres -2013-	Mehr (+) / weniger (-)
4411000	Personal- Nebenausgaben	26,00	52,00	300,00	-248,00
4421100	Ehrenamtliche Tätigkeit und Beihilfen	38.070,58	38.767,96	45.100,00	-6.332,04
4421200	Entschädigung für Verdienstausschlag	695,24	3.813,05	5.000,00	-1.186,95
4429100	Vermischte Ausgaben	521,76	474,22	1.500,00	-1.025,78
4429110	Verfügungsmittel Bürgermeister	928,20	909,70	1.500,00	-590,30
4429200	Beiträge an Vereine und Verbände	17.442,28	17.335,02	20.700,00	-3.364,98
4431100	Bürobedarf	15.137,92	13.889,49	17.400,00	-3.510,51
4431200	Bücher und Zeitschriften	8.785,85	9.537,46	10.000,00	-462,54
4431300	Post- und Fernmeldegebühren	23.570,25	22.792,06	24.800,00	-2.007,94
4431400	Öffentliche Bekanntmachungen	1.892,82	114,00	3.000,00	-2.886,00
4431500	Dienstreisen	2.342,00	2.154,15	3.500,00	-1.345,85
4431600	Gerichts- u. ähnliche Kosten	7.139,05	4.251,15	24.700,00	-20.448,85
4431700	sonst. Geschäftsaufwendungen	3.518,12	4.517,46	7.500,00	-2.982,54
4441100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	8.689,69	18.154,05	15.500,00	2.654,05
4450100	Anteilige Kostenerstattung an Bund (BZR)	475,80	741,00	700,00	41,00
4450200	Anteilige Kostenerstattung an Bund (GZR)	16,24	32,48	100,00	-67,52
4452000	Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverb.	34.972,81	32.779,52	47.000,00	-14.220,48
Gesamtsumme Transferaufwendungen		164.224,61	170.314,77	228.300,00	-57.985,23

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen mit Minderaufwendungen i. H. v. 57.985,23 € ab.

Bei den Gerichts- und ähnlichen Kosten ist u.a. ein Minderaufwand i. H. v. 20.448,85 € entstanden, da die Gemeinde mit Prüfungskosten des Rechnungsprüfungsamtes gerechnet hat.

Der Mehraufwand bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände entstand durch die Bildung der Rückstellung für die Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2013.

Zu 22. Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen entstand im Jahr 2013 ein Aufwand i. H. v. 296,50 €. Dieser Aufwand entstand durch eine außerplanmäßige Abschreibung eines Einachsanhängers.

Die Gemeinde kaufte diesen Einachsanhänger (20 Jahre alt) für 297,50 €. Da die Abschreibungsdauer schon beendet war, wurde der Anhänger mit vollem Wert in die Anlagenbuchhaltung eingebucht und dann außerplanmäßig auf 1 EUR Erinnerungswert abgeschrieben.

3.5.7. Erläuterung zur Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-4.975.543,19	1.529.451,98	1.623.500,00	-94.048,02
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	701.628,05	1.826.942,31	2.327.100,00	-500.157,69
3	sonstige Transfereinzahlungen		460,93		460,93
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	667.123,89	719.278,89	677.600,00	41.678,89
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	62.870,71	60.613,45	61.100,00	-486,55
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	1.823,65	4.337,97	54.000,00	-49.662,03
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	20.420,89	31.677,36	24.200,00	7.477,36
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	132.413,53	105.989,73	111.500,00	-5.510,27
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.389.262,47	4.278.752,62	4.879.000,00	-600.247,38
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.099.469,78	2.179.807,90	2.301.100,00	-121.292,10
12	Auszahlungen für Versorgung	16.424,24	15.842,56		15.842,56
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	827.880,25	948.428,62	1.169.300,00	-220.871,38
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	661.177,16	155.118,83	265.000,00	-109.881,17
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	1.138.090,64	-102.757,61	1.149.400,00	-1.252.157,61
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	154.764,45	163.450,54	242.300,00	-78.849,46
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.897.806,52	3.359.890,84	5.127.100,00	-1.767.209,16
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-8.287.068,99	918.861,78	-248.100,00	1.166.961,78

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2013 918.861,78 €.

Er ist somit um 1.166.961,78 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich auf die Transferauszahlungen zurückzuführen.

Die Transferauszahlungen wiesen einen Wert von -102.757,61 €. Dies ist zurückzuführen auf eine Gutschrift der Gewerbesteuerumlage von rd. 1.200.000,00 € und einer Kreisumlage von rd. 1.000.000,00 €.

Investitionstätigkeit

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		39.579,60	120.800,00	-81.220,40
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätig.				0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen				0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	755,79			0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	13.008,76	3.055,42	11.000,00	-7.944,58
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	13.764,55	42.635,02	131.800,00	-89.164,98

Die Einzahlungen für die Investitionen stellen sich wie folgt dar:

Bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeit werden folgende Posten ausgewiesen:

- vom Bund für Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung 5.661,10 €
- vom Land für eine Wärmebildkamera aus Feuerschutzmitteln 1.500,00 €
- sonstige öffentl. Bereiche Beihilfe Hohlstrahlrohre FFW Büddenstedt 180,00 €
- private Unternehmen Schlauchanhänger für die Feuerwehr 17.483,48 €
- erhaltene Anzahlungen f. Sopo
 - Zuwendungen für die Ingenieurleistungen für die Dorferneuerung 7.115,02 €
 - Zuwendung vom Land Nds. für den Wegebau Lappwaldsee 7.640,00 €

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		28.305,51		28.305,51
26	Baumaßnahmen	149.720,24	52.567,67	554.500,00	-501.932,33
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	66.866,90	87.762,12	93.000,00	-5.237,88
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	216.587,14	168.635,30	647.500,00	-478.864,70

Übersicht der Investitionen

Investitionsrechnung Haushaltsjahr 2012

Investition	Name	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	mehr (+) weniger (-)	neuer HAR
2010-005	Baumaßnahmen Kiga Büddenstedt	10.159,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-010	Baumaßnahmen Straßen und Wege	135.784,98 €	35.741,01 €	115.000,00 €	-79.258,99 €	
2010-013	Ausbau der Straßenbeleuchtung	0,00 €	28.305,51 €	289.500,00 €	-261.194,49 €	
2010-017	Erwerb Betriebsvorrichtung Rathausgastst.	12.564,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-018	Erwerb Betriebsvorrichtungen Rathausgastst.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-019	Anschaffung von Maschinen f. d. Bauhof	5.345,86 €	0,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €	
2010-027	Erwerb Kleing. incl. Bekleidung OFW Büddenstedt	236,90 €	1.495,30 €	1.800,00 €	-304,70 €	
2010-028	Erwerb Kleing. incl. Bekleidung OFW Offleben	1.255,87 €	0,00 €	2.600,00 €	-2.600,00 €	
2010-029	Erwerb Kleingeräte u. Bekleidung OFW Reinsdorf	0,00 €	961,53 €	1.000,00 €	-38,47 €	
2010-030	Beschaffung von Geräten Kiga Offleben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-031	Beschaffung von Geräten Kiga Büddenstedt	1.089,27 €	2.584,95 €	3.000,00 €	-415,05 €	
2010-032	Anschaffung EDV-Software FB 30	0,00 €	860,37 €	0,00 €	860,37 €	
2010-034	Beschaffung von Geräten Verwaltung	0,00 €	691,76 €	1.000,00 €	-308,24 €	
2010-035	Anschaffung von Ausstattung GS Offleben	1.346,96 €	551,40 €	1.000,00 €	-448,60 €	
2010-036	Beschaffung von Geräten Abwasserbes.	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	
2010-038	Beschaffungen von Kleingeräten Grünanl.	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	-3.000,00 €	
2010-039	Beschaffung von Geräten Schwimmhalle	664,78 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	
2010-040	Beschaffungen von Geräten Rathausgastst.	3.407,60 €	0,00 €	1.100,00 €	-1.100,00 €	
2010-041	Beschaffungen von Geräten Bauhof	0,00 €	297,50 €	1.000,00 €	-702,50 €	
2010-042	Beschaffungen von Geräten Sporth. Büddenst.	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	-1.500,00 €	
2010-043	Ersatz Inventar Friedhöfe	0,00 €	0,00 €	500,00 €	-500,00 €	
2010-044	Sammelp. für bewegl. Vermögensg. Verw.	686,63 €	208,95 €	3.000,00 €	-2.791,05 €	
2010-045	Beschaffung von Geräten DGH Offleben	607,20 €	1.841,90 €	2.200,00 €	-358,50 €	
2010-046	Spielplatzgeräte für Spielplätze	3.437,43 €	1.522,06 €	1.100,00 €	422,06 €	
2011-004	Anschaffung IT-Geräte Verwaltung	5.146,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2012-002	Gemeindefeuerwehr Digitalfunk	16.231,70 €	43.203,61 €	44.000,00 €	-796,39 €	
2012-003	Rathausgaststätte Sammelposten	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	
2012-004	Dorferneuerung Offl.	3.775,87 €	16.826,66 €	150.000,00 €	-133.173,34 €	
2012-005	Gemeindefeuerwehr Investitionen	6.282,32 €	9.383,62 €	8.000,00 €	1.383,62 €	
2012-006	Gemeindefeuerwehr Investitionen	8.563,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2012-007	Kiga Büddenstedt Investitionen	0,00 €	973,78 €	0,00 €	973,78 €	
2012-008	Sporthalle, Turn- und Sportgeräte	0,00 €	0,00 €	1.100,00 €	-1.100,00 €	
2013-002	Feuerwehr Büddenstedt Investition	0,00 €	1.125,38 €	1.100,00 €	25,38 €	
2013-003	Bauhof Investitionen	0,00 €	4.926,60 €	5.500,00 €	-573,40 €	
2013-004	Bauhof Anschaffungen	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	-1.500,00 €	
2013-005	Systemanhänger Feuerwehr Offleben	0,00 €	17.133,81 €	0,00 €	17.133,81 €	
Gesamt		216.587,14 €	168.635,30 €	647.500,00 €	-478.864,70 €	

Der Betrag der Gesamtinvestitionen stimmt mit den Ausgaben für Investitionen der Finanzrechnung 2013 überein.

Erläuterungen der Abweichungen über 10.000 EUR

Erläuterungen Abweichungen Ansatz/Ergebnis über 10.000,- EUR bei den Investitionen 2013

Investition	Name	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
2010-010	Baumaßnahmen Straßen und Wege	135.784,98 €	35.741,01 €	115.000,00 €	-79.258,99 €	nicht alle Maßnahmen ausgeführt, Maßnahmen verschoben
2010-013	Ausbau Straßenbeleuchtung	0,00 €	28.305,51 €	289.500,00 €	-261.194,49 €	Maßnahme wurde verschoben
2012-004	Dorferneuerung Offl.	3.775,87 €	16.826,66 €	150.000,00 €	-133.173,34 €	Maßnahme wurde verschoben
2013-005	Systemanhänger Ortsfeuerwehr Offleben	0,00 €	17.133,81 €	0,00 €	17.133,81 €	Anschaffung Anhänger wurde nicht in den Haushalt eingeplant

Finanzierungstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			515.700,00	-515.700,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	25.776,53	24.292,11	120.000,00	-95.707,89
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-25.776,53	-24.292,11	395.700,00	-419.992,11

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Darlehen für die Investitionstätigkeit.

Die Verbindlichkeiten, aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten beliefen sich zum 01.01.2013 auf 777.806,60€. Im Haushaltsjahr 2013 wurde kein weiteres Darlehen aufgenommen. Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich zum 31.12.2013 unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung i. H. v. 24.292,11 € auf 753.514,49 € verringert.

Entwicklung der Liquiditätskredite

Der Höchstbestand, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde auf 11 Millionen € festgesetzt.

3.5.8. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Immaterielles Vermögen

24.022,00 €

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bilanziert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Die Bewertung erfolgt nach den Anschaffungskosten. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen dem Aktivierungsverbot der (§ 42 Abs. 3 GemHKVO).

Konzessionen

Eine Konzession ist eine Form der Genehmigung oder Erlaubnis einer öffentlichen Behörde zur Erbringung von Leistungen. Darin eingeschlossen ist deren Nutzung unter Einbeziehung des Nutzungsrisikos.

In Büddenstedt sind keine Konzessionen vorhanden.

Lizenzen

Eine Lizenz ist die Erlaubnis eines Dritten, Nutzungsrechte eines Inhabers von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken oder Urheberrechten gewerblich zu verwerten.

Die Gemeinde Büddenstedt hat zum 31.12.2013 Lizenzen i. H. v. 10.022,00 € zu verzeichnen.

Ähnliche Rechte

Ähnliche Rechte sind Rechte, die Konzessionen und keine Lizenzen darstellen. Bei dieser Bilanzposition gelten die gleichen Bilanzierungsgrundsätze wie bei den Lizenzen.

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Bilanzstichtag keine ähnlichen Rechte aus.

Geleistete Investitionszuwendungen und –zuschüsse & Aktivierter Umstellungsaufwand

Hier wird der TSV Zuschuss für die Flutlichtanlage aus dem Jahre 2011 abgeschrieben auf 14.000,00 €.

Sonstiges immaterielles Vermögen

Der Posten „sonstiges immaterielles Vermögen“ beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zugeordnet werden können, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Die Gemeinde Büddenstedt hat kein sonstiges immaterielles Vermögen.

Sachvermögen

10.281.246,38 €

Bewegliches Sachvermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln erfasst und planmäßig linear abgeschrieben.

Unter geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau versteht man noch nicht in Betrieb genommene Teile des Sachanlagevermögens. Diese werden nicht abgeschrieben und zu den am Bilanzstichtag angefallenen Kosten bewertet.

Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind unbebaute Bodenflächen, einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden.

Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Der bilanzierte Gesamtwert des unbebauten Grund und Bodens von 1.378.630,92 € setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	983.784,00 €
Ackerland	34.029,18 €
Wald, Forsten	2.470,50 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	358.347,24 €
	<u>1.378.630,92 €</u>

Bebaute Grundstücke, Gebäude und Aufbauten

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

Bei der Gemeinde Büddenstedt ist ein Vermögensabbau durch fehlende Neuinvestitionen erkennbar.

Name	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.874,00	1.804,00	-70,00
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	192.414,50	186.122,50	-6.292,00
Grund und Boden mit Schulen	28.507,50	28.507,50	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	2,00	2,00	0,00
Gr. u. Boden mit Kult./Sport-/freiz./Gartenanl.	825.071,40	825.071,40	0,00
Geb.u. Aufbauten mit Kult./Sport-/freiz./Gartenanl.	1.268.677,00	1.235.423,00	-33.254,00
Geb. u. Aufb. Für Brandschutz	2.178,00	2.091,00	-87,00
Gr. u. Boden mit son.m Dienst-/Geschäfts-/ an. Betr. Geb.	56.100,00	56.100,00	0,00
Geb. u. Aufb. son.m Dienst-/Geschäfts-/ an. Betr. Geb.	308.591,00	298.094,00	-10.497,00
Summe	2.683.415,40	2.633.215,40	-50.200,00

Alle Veränderung bei den bebauten Grundstücken u. ä. resultieren aus den Abschreibungen i. H. v. 50.200,00 € und somit sind auch keine Zugänge zu verzeichnen im Haushaltsjahr 2013.

Infrastrukturvermögen

Die Bilanzierung des Infrastrukturvermögens erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten, vermindert um die Abschreibung.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert Infrastrukturvermögen i. H. v. 5.832.307,63 €.

Name	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	530.733,77	516.936,47	-13.797,30
Gr. u. Boden f. Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	82.293,15	82.293,15	0,00
Geb. u. Aufb. f. Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.522.961,00	1.468.617,00	-54.344,00
sonstige Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.945.060,00	1.822.637,00	-122.423,00
Straßen, Wege, Plätze	1.593.097,00	1.569.171,00	-23.926,00
Verkehrsanlagen, Str.beleucht.,Schilder	86.061,00	114.366,51	28.305,51
Gr. u. Boden f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen	215.833,50	215.833,50	0,00
Geb. u. Aufb. f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen	43.364,00	42.453,00	-911,00
Summe	6.019.403,42	5.832.307,63	-187.095,79

Die Veränderungen bei den Konten „Gebäude und Aufbauten für Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen“, „sonstige Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“, „Straßen, Wege, Plätze“ und „Geb. u. Aufbauten f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen“ resultieren aus den Abschreibungen i. H. v. -201.604,00 €.

Bei den Anlagen „Grund u. Boden f. Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen“, „Grund u. Boden f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen“ ist keine Veränderung zu verzeichnen, da diese keiner Abschreibung unterliegen und 2013 kein Neuzugang stattfand.

Durch den Austausch / Einbau von LED Lampen in der Straßenbeleuchtung und der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung, kam es in 2013 bei den „Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung, Schilder“ zu einer Erhöhung i. H. v. 28.305,51 €.

In 2013 wurde durch eine Überprüfung der Anlagenbuchhaltung mit einer Liste des Katasteramtes festgestellt, dass einige Grundstücke doppelt verbucht wurden oder die Grundstücke fehlten.

Folgende Anlagen mussten ausgebucht werden:

ANL000177	Wilhelm-Raabe Str.	825,00 €
ANL000105	Kurzer Rotheberg	1.929,60 €
ANL000052	Barneberger Straße	716,40 €
ANL000059	Finkenweg	941,40 €
ANL000110	Lindenstraße	11.059,00 €
ANL000188	Mondeviller Straße	2.220,90 €
ANL000132	Poststraße	43,20 €
Gesamt:		17.735,50 €

Folgende Anlagen wurden neu verbucht da sie fehlten:

ANL001054	Siedlung Süd	9,00 €
ANL000092	Gr. Hochfeld/Industriestr.	424,80 €
ANL001055	Barneberger Str.	3.504,60 €
Gesamt:		3.938,40 €

Die Ausbuchung bzw. Einbuchung erfolgte als Korrektur zur Eröffnungsbilanz gem. § 62 KomHKVO und minderte das Basisreinvermögen um 13.797,30 € (s. Nettopositionen S. 34).

Bauten auf fremden Grund

Die Gemeinde Büddenstedt weist keine Bauten auf fremden Grund aus.

Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler

Unter Kunstgegenständen werden Vermögensgegenstände verstanden, die von öffentlichen Gebäuden für die Ausstattung von Galerien oder Museen vorgesehen sind.

Die Gemeinde Büddenstedt hat keine Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler in ihrem Besitz.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen wurden ebenfalls mit den Anschaffungskosten bewertet und gem. AfA – Tabelle abgeschrieben.

Folgende Zugänge waren im Jahr 2013 zu verzeichnen:

• Theis Systemanhänger	17.133,81 €
• Dreiseitenkipper Anhänger	4.926,60 €
• Kastenanhänger gebraucht	297,50 €
	<u>22.357,91 €</u>

Die Abschreibungen bei den Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge betrugen -27.616,91 €, wovon 296,50 € außerordentlich für den Kastenanhänger abgeschrieben wurden, da er gebraucht gekauft wurde und seine Nutzungsdauer erlöschen war.

Somit ergibt sich bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen ein neuer Bilanzwert i. H. v. 219.057,00 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, sowie Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege sowie die Spielsachen in den Kindertagesstätten.

Bei dem sonstigen Mobiliar, den Betriebsvorrichtungen, der Beschaffung von Turn- und Sportgeräten und den Werkzeugen/Arbeitsgeräten resultieren die Veränderungen aus den Abschreibungen.

Durch die Anschaffung einer Pressluftflasche (1.125,38 €), der Programmierung der Nutzerdaten für Digitalfunkgeräte (36.296,19 €), den Einbau der Funkgeräte in die Fahrzeuge (5.885,45 €) und den Antennen für die Digitalfunkgeräte (1.021,97 €) sowie durch die Abschreibungen (-10.533,99 €), entstand bei den Technischen Gerätschaften ein neuer Bilanzwert i. H. v. 65.081,00 €.

Bei der Bilanzposition IT_Endgeräte verändert sich der Bilanzwert, da Windows Komplet PC für die Feuerwehr Offleben im Wert von 1.500,00 € angeschafft wurde sowie durch die Abschreibungen i. H. v. -6.824,00 €, sodass sich ein neuer Bilanzwert i. H. v. 14.735,00 € ergibt.

Durch die Anschaffung von Kontaminations-Schutzanzügen (6.262,49 €), eines Rollcontainer Theis (940,47 €), einem Mini Hebekissen (2.180,66 €), einer Zweierschaukel mit einer Aluwippe (1.522,06 €) und einer GFK Rutsche mit Leiter (973,78 €) sowie der Abschreibung (-2.662,46 €) weist die Gemeinde Büddenstedt bei den sonstigen BGA einen Bilanzwert i. H. v. 23.629,00 € aus.

Bei den Sammelposten gab es Zugänge i. H. v. 10.621,31 € (Einzelöfen, Matratzen etc.) und Abschreibungen i. H. v. -11.194,30 €.

Insgesamt hat die Gemeinde Büddenstedt bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen einen Bilanzwert zum 31.12.2013 von 186.574,01 €.

Vorräte

Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode erworbene Güter, die später verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen.

Bei den Vorräten der Gemeinde Büddenstedt handelt es sich um Streusalz, Sand und Kies für den Winterdienst.

Die vorhanden Bestände wurden mit dem letzten Anschaffungspreisen bewertet (Fifo), sodass ein Betrag in Höhe von 4.150,72 € bilanziert wurde.

Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind die durch die Gemeinde Büddenstedt während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind.

Bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Der Wert der geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau belief sich auf 27.310,70 € und entsteht in der Anlage AIB000030 für den Wegebau Helmstedt See.

Finanzvermögen

2.828.400,05 €

Das Finanzvermögen setzt sich u. a. aus dem Wert der Beteiligungen, der verbundenen Unternehmen, des Sondervermögens, der Wertpapiere und den Forderungen zusammen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune zu mehr als 50 % beteiligt ist und einen herrschenden Einfluss ausübt.

Die Gemeinde Büddenstedt besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen unter 50 %, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte nach der „Eigenkapitalspiegelmethode“ und die daraus ermittelten Beträge gelten als Ersatzanschaffungskosten.

Im Jahr 2013 ist die Bewertung der beiden Beteiligungen (KWG und Purena) übernommen worden.

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Stichtag einen Bilanzwert von 581.807,19 € aus.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden langfristige Finanz- und Kapitalforderungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten ausgewiesen. Ausschließlich Forderungen, welche unter Hingabe von Kapital erworben wurden, werden als Anleihen verstanden.

Ausleihungen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Sie stellen Darlehn dar, die die Gemeinde Büddenstedt an Dritte vergeben hat. Hierunter fallen Arbeitgeberdarlehn, Wohnungsbaudarlehn und Darlehn an die Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH. Die Ausleihungen wurden laut Zins- und Tilgungsplan mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert zum 31.12.2013 einen Wert von 1.773.453,34 € für Ausleihungen.

Ausleihungen 2013

Name,Vorname	%	31.12.2012	Jahresleistung	Zinsen	Tilgung	31.12.2013
Name 1	5	2.989,84	613,56	149,49	464,07	2.525,77
Name 2	5	3.431,76	613,56	171,59	441,97	2.989,79
Name 3	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 4	5	-0,12	0,00	0,00	0,00	-0,12
Name 5	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 6	5	2.525,78	613,56	126,29	487,27	2.038,51
Name 7	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 8	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 9	5	2.525,79	613,56	126,29	487,27	2.038,52
Name 10		1.697.107,42	0,00	0,00	0,00	1.697.107,42
Name 11		17.900,00	0,00	0,00	0,00	17.900,00
Name 12	5	2.038,51	613,56	101,93	511,63	1.526,88
Name 13	5	2.038,51	613,56	101,93	511,63	1.526,88
Name 14	3	1.262,40	204,52	37,87	166,65	1.095,75
Name 15	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 16	5	2.055,42	2.055,42	0,00	2.055,42	0,00
Name 17	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 18	5	2.675,62	511,30	133,78	377,52	2.298,10
Name 19	0,5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 20	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 21	3	559,89	204,52	16,80	187,72	372,17
Name 22	5	1.542,99	613,56	77,15	536,41	1.006,58
Name 23	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 24	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 25	5	2.038,51	2.114,96	76,45	2.038,51	0,00
Name 26	5	2.038,51	613,56	101,93	511,63	1.526,88
Name 27	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.742.730,83	9.999,20	1.221,50	8.777,70	1.733.953,13
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 28	0	27.500,21	0,00	0,00	0,00	27.500,21
Name 29	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 30		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 31		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 32		13.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	12.000,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.783.231,04	10.999,20	1.221,50	9.777,70	1.773.453,34

Wertpapiere

Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Hierzu zählen Anleihen, Pfandbriefe und Aktien.

Wertpapiere befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Büddenstedt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen einer Gemeinde, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Name	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
Öffentl.-rechtl. Forderungen a. Dienstleistung	34.515,22	89.495,87	54.980,65
Sonstige Forderungen	1.223.970,14	3.557,27	-1.220.412,87
Komm. Steuern u. übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	361,46	0,00	-361,46
Forderungen Grundsteuer A	2.023,46	2.429,26	405,80
Forderungen Grundsteuer B	121.338,54	61.761,86	-59.576,68
Forderungen Gewerbesteuer	40.566,86	62.403,06	21.836,20
Forderungen Vergnügungssteuer	331,00	0,00	-331,00
Forderung Hundesteuer	4.576,23	6.228,78	1.652,55
Summe	1.427.682,91	225.876,10	-1.201.806,81

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen kam es, außer bei den sonstigen Forderungen und der Grundsteuer B, im Vergleich zum Vorjahr, zu geringen Differenzen, was auf nun bezahlte Rechnungen bzw. neu entstandene Forderungen zurückzuführen ist.

Die Abweichung bei den sonstigen Forderungen gegenüber die Vorjahr entstand u. a. durch die debitorischen Kreditoren (1.219.283,00 €).

Insgesamt weisen die öffentlich-rechtlichen Forderungen einen Wert von 225.876,10 € aus.

Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist wie z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierzu zählen z. B. Schuldendiensthilfen.

Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen ist ein Bilanzwert von 143.530,79 € bilanziert.

Beschreibung	Betrag
Kiga-Essen 12/2013 Andreas Teichert	-24,20 €
Kiga-Essen 12/2013 Jan Murgia	-33,00 €
Umbuchung Kred. Debitoren 2013	1.761,66 €
Umbuchung Kred. Debitoren 2013	3.292,34 €
Finanzhilfe letztes Kiga-Jahr 08-12/2013	8.100,00 €
Abr. Personalkosten 2012 Integrationsgruppe	43.595,99 €
Erst. Vereinb. z. Durchf. v. Aufg. n. AsylbLG, 2013	356,46 €
Beihilfe Hohlstrahlrohr FFW Büddenstedt	70,00 €
Abrechnung Turnhallenbewirtschaftungskosten	37.604,00 €
Abrechnung Turnhallenbewirtschaftungskosten	13.582,00 €
Abrechnung Turnhallenbewirtschaftungskosten	39.964,00 €
Erstg. Finanzhilfe 2012/2013	-1.761,66 €
Erstg. Finanzhilfe 2011/2012	-3.292,34 €
Abr. Busfahrten GS Offl. z. Schwimmh., 50 %	315,54 €
	143.530,79 €

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsmerkmale einer Gesetzesvorschrift.

Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Unter den „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ wurden u. a. debitorische Kreditoren i. H. v. 48.934,47 € verbucht worden.

Der Wert beinhaltet die Personalkostenerstattung für den Standesbeamten Herrn Melzer.

Bei den restlichen privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 21.671,31 € kam es zu Veränderungen, was auf bezahlte Rechnungen bzw. neu entstandene Forderungen zurückzuführen ist.

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum 31.12.2013 einen Bilanzwert für sonstige privatrechtliche Forderungen i. H. v. 70.605,78 € aus.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind. Dazu zählen in der Gemeinde Büddenstedt die Versorgungsrücklage und das Treuhandvermögen. Es ergibt sich ein Bilanzwert von 33.126,85 €.

Liquide Mittel

8.105,18 €

Alle vorhandenen Zahlungsmittel in Form von Bar- oder Buchgeld sind als liquide Mittel zum Bilanzstichtag zu erfassen. Die liquiden Mittel bei der Gemeinde Büddenstedt setzen sich zusammen aus:

	31.12.2012	31.12.2013
Nord/LB Landessparkasse	-8.346.988,58	-7.579.552,20
Postbank Hannover	9.317,93	7.375,18
Handvorschüsse	730,00	730,00
Umbuchung neg. Betrag Nord LB	8.346.988,58	7.579.552,20
Liquide Mittel gesamt	10.047,93	8.105,18

Da die liquiden Mittel einen negativen Wert ausweisen, wurden sie auf die Passivseite verschoben.

Aktive Rechnungsabgrenzung

26.529,97 €

Durch die aktive Rechnungsabgrenzung werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert hier im Jahr 2013 einen Wert von 26.529,97 €.

Dieser Posten setzt sich aus den Personalaufwand für den Beamten für Januar 2014 (5.863,97 €), die Umlage für die Beamtenversorgung 1. Quartal 2014 (17.274,00 €) und die Beihilfeumlage 1. Quartal 2014 (3.392,00 €) zusammen.

Passiva

Nettopositionen

2.759.733,04 €

Die Nettoposition ist der Differenzbetrag aus Vermögen und Schulden der Gemeinde. Diese wird auch als „Eigenkapital einer Kommune“ bezeichnet.

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Reinvermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralen Abschluss als Minusbetrag“.

Ein Sollfehlbetrag ist bei der Gemeinde Büddenstedt nicht vorhanden und somit wird unter den Nettopositionen nur das Reinvermögen ausgewiesen.

Diese Position ist eine grundsätzlich konstante Größe.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert einen Wert von 14.793.925,64 €.

Das Basis-Reinvermögen verminderte sich um 13.797,30 € da eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden musste (siehe Infrastrukturvermögen S.28).

Rücklagen

Für bestimmte Zwecke werden Rücklagen in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig gebildet. Die Gemeinde Büddenstedt weist keine Rücklagen auf.

Jahresergebnis: Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Bilanzstichtag 31.12.2013 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 13.339.057,49 € aus.

Jahresfehlbetrag 2011	5.794.847,12
Jahresfehlbetrag 2012	7.157.645,72
Jahresfehlbetrag 2013	386.564,65
Gesamtjahresfehlbetrag	13.339.057,49

Sonderposten

Fremdmittelfinanzierungsanteile sind als Sonderposten in die Bilanz einzustellen. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen, zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Die Gemeinde Büddenstedt weist in ihrer Bilanz 1.304.864,89 € Sonderposten aus.

Dieser Wert setzt sich zusammen aus:

Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Die Gemeinde Büddenstedt erhielt Zuwendungen vom Bund, Land, sonstigen öffentlichen Bereichen und von privaten Unternehmen in Höhe von 1.262.447,77 €:

Beiträge und ähnliche Entgelte

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich ist.

Zu den Sonderposten aus Beiträgen zählen die Erschließungsbeiträge aus dem Bau der Straße Northamweg. Der Sonderposten, der dem Abschreibungsaufwand des Vermögensgegenstandes gegenübersteht, wird über die Nutzungsdauer der Straße ertragswirksam aufgelöst.

Insgesamt wird hier ein Bilanzwert von 24.850,00 € ausgewiesen.

Gebührenaussgleich

Dieser Sonderposten wird gebildet für Gebührenüberdeckung, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen.

Die Gemeinde Büddenstedt hat eine kostenrechnende Einrichtung die ein positives Ergebnis ausweist (Abwasserbeseitigung).

Die Kommunen sind dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Die Gemeinde Büddenstedt hatte bei der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser einen Überschuss i. H. v. 9.927,12 €.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hat die Gemeinde bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor sie die entsprechende Investition vorgenommen hat, macht es Sinn, diese nicht sofort in die Sonderposten zu übernehmen, sondern sie zunächst gesondert in der Bilanz darzustellen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, auf z. B. Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte, umzubuchen.

Zum Bilanzstichtag wurden bei der Gemeinde Büddenstedt Anzahlungen auf Sonderposten i. H. v. 7.640,00 € bilanziert.

Es handelt sich dabei um eine Zuwendung vom Land Niedersachsen für den Wegebau Lappwaldsee.

Schulden

8.664.015,12 €

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Geldschulden und Verbindlichkeiten.

Unter Schulden sind in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst.

Geldschulden

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach sicher feststeht.

Die Geldschulden betrugen bei der Gemeinde Büddenstedt 8.333.066,69 €.

Anleihen

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen aufgebracht wird.

Die Gemeinde bilanziert zum 31.12.2013 keine Anleihen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurück-zuzahlen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind grundsätzlich einzeln und vollständig zu bewerten.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition betragen zum Stichtag 753.514,49 €.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Gemeinschaftskläranlage 71	421.351,91 €
Gemeinschaftskläranlage 87	332.162,58 €
	<u>753.514,49 €</u>

Liquiditätskredite

Liquiditätskredite sind kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite), welche zur Sicherung der Liquidität aufgenommen werden.

Bei der Gemeinde Büddenstedt bestanden zum 31.12.2013 Liquiditätskredite i. H. v. 7.579.552,20 €, wofür Überziehungszinsen i. H. v. 39.204,58 € (SK 4521000) entstanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung setzen sich aus mehreren privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten zusammen.

Insgesamt hat die Gemeinde Büddenstedt zum Bilanzstichtag 111.049,65 € Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Transferverbindlichkeiten

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

Andere Transferverbindlichkeiten

Bei den anderen Transferverbindlichkeiten ergibt sich ein Bilanzwert i. H. v. 362,16 €.
Dieser setzt sich zusammen aus der Festsetzung des Kindergeldes Oktober-Dezember 2013 (80,64 €) und den Kosten für die Unterbringung eines Asylbewerbers (281,52 €).
Beide Posten wurden im Haushaltsjahr 2013 verbucht aber erst im Haushaltsjahr 2014 ausgezahlt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Hier werden 219.536,62 € bilanziert.

Der Wert setzt sich u. a. zusammen aus dem Wert der Kautionen für die Gewerbeausstellungen (444,04 €) und den Europamarkterlösen (869,88 €).

Des Weiteren hat die Gemeinde Büddenstedt 207.578,77 € an kreditorischen Debitoren auszuweisen. Dabei handelt es sich um Überzahlungen bei einem Debitor.

Der Wert der kreditorischen Debitoren setzt sich wie folgt zusammen:

Purena Abwasserabrechnung 2011-2013	181.306,57 €
BKB Bank Grundsteuer B 2014	7.596,86 €
Erstattung Finanzhilfe	11.849,06 €
KA-Endabrechnung 2013 Strom	2.890,28 €
Einkommensteuer	3.936,00 €
	<u>207.578,77 €</u>

Rückstellungen

1.744.555,42 €

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Rückstellungen dürfen nur in der Höhe des Betrages gebildet werden, der nach einer sachgerechten Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund zur Bildung entfallen ist (§ 43 Abs. 5 GemHKVO).

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen.

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u.a. auch Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde.

Pensionsrückstellungen werden nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung angesetzt; dabei wird der Zinssatz zugrunde gelegt, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes für Pensionsrückstellungen maßgebend ist.

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden durch die Niedersächsische Versorgungskasse nach den versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Gegenüber dem Vorjahresstichtag erhöhten sie sich um 95.846,00 €. Dies resultierte hauptsächlich aus der von der Versorgungskasse vorgelegten Abrechnung, die dazu führte, dass höhere Zuführungen durchgeführt wurden.

Insgesamt waren Pensionsrückstellungen im Wert von 1.434.042,00 € zu bilanzieren.

Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen.

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, so sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Folgende Rückstellungen wurden bei der Gemeinde Büddenstedt gebildet:

Name	Bestand 2012	Zuführung	Auflösung	Bestand 2013
Rückstellg.f.nicht in Anspruch genommenen Urlaub	57.520,70	64.041,57	57.520,70	64.041,57
Rückstellungen f.geleistete Überstunden	17.787,60	21.808,58	17.787,60	21.808,58
Rückstellungen für Altersteilzeit	239.896,14	0,00	84.632,87	155.263,27
	315.204,44	85.850,15	159.941,17	241.113,42

Im Jahr 2013 gab es bei den Rückstellungen für Altersteilzeit Auflösungen i. H. v. 84.632,87 €, sodass sich ein neuer Wert für die Rückstellungen für Altersteilzeit i. H. v. 155.263,27 € ergibt.

Bei den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub kam es in 2013 zu einer Auflösung i. H. v. 57.520,70 € (Rückstellung 2012) und einer Zuführung i. H. v. 64.041,57 €.

Eine Auflösung i. H. v. 17.787,60 € (Rückstellung 2012) sowie eine Zuführung i. H. v. 21.808,58 € war bei den Rückstellungen für geleistete Überstunden zu verzeichnen.

Andere Rückstellungen

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind, dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind, beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Hier wurde ein Posten als Rückstellung für die Kosten der Prüfung der Eröffnungsbilanz (18.000,00 €), der Jahresabschlüsse 2010-2013 (40.800,00 €) und die Kosten für die Belegprüfung 2011 (10.600,00 €) mit einem Bilanzwert von 69.400,00 € abgebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung

0,00 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Erträge, für die die Gemeinde vor dem 31.12.2012 Einzahlungen erhalten hat, die aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstag darstellen.

Bei der Gemeinde Büddenstedt sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

3.5.9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2013 sind keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen entstanden

3.5.10. Übertragung von Mitteln

Gemäß § 20 GemHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übernommen werden.

Bei der Gemeinde Büddenstedt musste keine Übertragung von Mitteln vorgenommen werden.

3.5.11. Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Büddenstedt

Das Jahresergebnis weist ein Defizit in Höhe von 386.564,65 € aus.

Die Gemeinde Büddenstedt hat im Jahr 2013 eine Bedarfszuweisung i. H. v. 720.000,00 € und eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 912.936,00 € bekommen. Dies konnte den Gewerbesteuerertrag im Jahr 2012 etwas auffangen und die Lage der Gemeinde deutlich verbessern.

Es war jedoch der Gemeinde nicht möglich das komplette Defizit abzubauen, was in den Folgejahren aber weiterhin angestrebt wurde.

Zum 01.07.2017 fusionierte die Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt.



**Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Büddenstedt

Stand:	04.03.2019
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Beidokat
Prüfungszeit:	29.01.2019 bis 27.02.2019 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfungen	8
1.3.1 Jahresabschluss 2012	8
1.3.2 Unvermutete Kassenprüfung	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Rechnungswesen	9
2.1.2 Anordnungswesen	9
2.1.3 Buchführung	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	10
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
2.2.1 Nullstellung der Konten	11
2.3 Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	11
2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse	12
2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	12
2.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen ..	12
2.6.1 Behandlung von Kleinbeträgen	13
2.7 Verträge	13
3. Prüfungsschwerpunkt Korrektur Erste Eröffnungsbilanz	13
4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	14
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	14
4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	15
5. Ausführung des Haushaltsplans	16
5.1 Plan-Ist-Vergleich	16
5.1.1 Ergebnishaushalt	16
5.1.2 Finanzhaushalt	17
5.1.3 Teilhaushalte/Budgets	17
5.2 Vorläufige Haushaltsführung	17
5.3 Liquiditätskredite	17

6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013	18
6.1 Ergebnisrechnung	18
6.1.1 Ordentliche Erträge	20
6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	20
6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	20
6.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	21
6.1.1.4 Sonstige Transfererträge	21
6.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	21
6.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte	21
6.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	21
6.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	21
6.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen.....	21
6.1.1.10 Bestandsveränderungen	22
6.1.1.11 Sonstige ordentliche Erträge	22
6.1.2 Ordentliche Aufwendungen	22
6.1.2.1 Stellenplan.....	23
6.1.2.2 Aufwendungen für aktives Personal	23
6.1.2.3 Aufwendungen für Versorgung.....	23
6.1.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23
6.1.2.5 Abschreibungen	24
6.1.2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24
6.1.2.7 Transferaufwendungen.....	24
6.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	25
6.1.3 Außerordentliche Erträge	25
6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen.....	25
6.1.5 Außerordentliches Ergebnis.....	25
6.1.6 Jahresergebnis.....	25
6.2 Teilergebnisrechnungen	25
6.3 Finanzrechnung	25
6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27
6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28
6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	29
6.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	29
6.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30
6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	31
6.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	31
6.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ...	31
6.4 Teilfinanzrechnung.....	31

6.5	Bilanz.....	32
6.5.1	Vermögens- und Finanzlage.....	32
6.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	32
6.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen.....	33
6.5.1.1.2	Sachvermögen.....	33
6.5.1.1.3	Finanzvermögen.....	35
6.5.1.1.4	Liquide Mittel.....	36
6.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	37
6.5.1.2	Bilanz - Passiva.....	37
6.5.1.2.1	Nettoposition.....	38
6.5.1.2.2	Schulden.....	39
6.5.1.2.3	Rückstellungen.....	40
6.5.1.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	41
6.6	Anhang.....	41
6.6.1	Rechenschaftsbericht.....	41
6.6.2	Anlagenübersicht.....	42
6.6.3	Schuldenübersicht.....	42
6.6.4	Rückstellungsübersicht.....	42
6.6.5	Forderungsübersicht.....	43
6.6.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen.....	43
6.6.7	Nebenrechnungen.....	44
7.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	44
7.1	Fehlbetrag.....	44
7.2	Zusammenfassung.....	44
7.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	45
8.	Kennzahlen des Jahresabschlusses.....	46

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2013	20
Ansicht 2:	Aufwendungen 2013	22
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013	28
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013	28
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013	29
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013	30
Ansicht 7:	Aktiva 2013	32
Ansicht 8:	Passiva 2013	37
Ansicht 9:	Ertragsquoten	46
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	46
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	47
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	48
Ansicht 13:	Liquidität	48

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlage im Bau
ANL	Anlage
Bz.	Berichtsziffer
DA § 41	Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO
DG Hyp	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HA	Haushaltsansatz
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
Kiga	Kindergarten
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
KWG	Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
SOPO	Sonderposten
VgV	Vergabeverordnung
Vj.	Vorjahr

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Büddenstedt wurde zum 01.07.2017 aufgelöst. Aus der Stadt Helmstedt und der Gemeinde Büddenstedt wurde die neue Stadt Helmstedt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 der bisherigen Gemeinde Büddenstedt lag damit in der Zuständigkeit der Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin.

Die Stadt Helmstedt hat die Aufgabe der Rechnungsprüfung auf der Grundlage des § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung auf das RPA des Landkreises Helmstedt übertragen. Somit ergab sich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 2 NKomVG für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013.

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2013 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen, 1. und 2. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Besonderer Prüfungsschwerpunkt war die mit dem Jahresabschluss 2013 vorgenommene Korrektur der Ersten Eröffnungsbilanz, vgl. Bz. 3. Des Weiteren wird auf die Beanstandungen und Feststellungen im Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010¹ verwiesen, die auch für alle Folgejahre ihre Gültigkeit behalten.

¹ Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vom 19.02.2018, Bz. 2.3 und 2.4

1.3 Vorangegangene Prüfungen

1.3.1 Jahresabschluss 2012

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wurde durch das RPA vom 22.11.2018 bis 03.12.2018 geprüft. Der Schlussbericht des RPA datiert vom 04.12.2018. Im Ergebnis wurden Mängel festgestellt, die in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen sind. Das RPA hat das Testat nur eingeschränkt erteilt. In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens wurde durch das RPA empfohlen, von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Klärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise, Abstand zu nehmen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung waren Gegenstand der am 18.12.2018 stattgefundenen Ratssitzung.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2018 (V-Nr. 223/18) wurde über den Jahresabschluss 2012 beschlossen und gleichzeitig darüber, dem damaligen Bürgermeister keine Entlastung zu erteilen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Nr. 2 vom 09.01.2019.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Schlussbericht des RPA enthält Feststellungen in Bezug auf den geschlossenen Konzessionsvertrag mit der Purena. Der darin vereinbarte (teilweise) Konzessionsabgabenverzicht verstößt gegen den Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gem. § 110 Abs. 2 NKomVG und wird daher durch das RPA aus haushaltsrechtlicher Sicht kritisch gesehen.

Derzeit wird der Konzessionsvertrag der Gemeinde Büddenstedt durch die Stadt Helmstedt einer juristischen Prüfung unterzogen. Nachverhandlungen mit der Purena GmbH werden bereits in Erwägung gezogen.

1.3.2 Unvermutete Kassenprüfung

Die nach § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG vorgesehene Prüfung der Gemeindekasse wurde am 16.12.2013 durchgeführt; der entsprechende Prüfbericht datiert vom 14.02.2014. Feststellungen wurden getroffen in Bezug auf die fehlende DA § 41 und die unzureichende Wahrnehmung der Kassenaufsicht. Bei der im Dezember 2014 stattgefundenen Kassenprüfung konnte durch das RPA eine Ausräumung der Prüfungsbeanstandung bzw. -feststellungen bescheinigt werden. Weitere unvermutete Kassenprüfungen sind in den Folgejahren regelmäßig durch das RPA erfolgt, letztmalig am 03.07.2017 aus Anlass der Fusion der Gemeinde Büddenstedt. Der Bericht datiert vom 30.08.2017.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Es ergaben sich mehrere Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte im vorliegenden Berichtsjahr nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es wird auf den Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010, insbesondere Bz. 2.3 und 2.4 verwiesen. Die dort ausgesprochene Beanstandung erstreckt sich auch auf die Folgejahre, vgl. Bz. 2.1.3.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik grundsätzlich auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Belegprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG erfolgte stichprobenmäßig im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung. Eine unvermutete Kassenprüfung wurde am 16.12.2013 durchgeführt, vgl. Bz. 1.3.2.

2.1.3 Buchführung

Bei Unterstützung der Buchführung durch automatische Datenverarbeitung muss gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 KomHKVO) u.a. sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Diese Regelung gilt neben dem eigentlichen Buchungsprogramm auch für alle Vorverfahren. Festlegungen zur Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren sind gem. § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO (neu: § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO) zwingend per Dienstanweisung zu regeln.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Die Buchführung erfolgte im Haushaltsjahr 2013 nur bedingt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht nicht allen gesetzlichen Vorschriften, vgl. Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010, Bz. 2.3 und 2.4.

Die Beanstandung, die das RPA bezogen auf den Jahresabschluss 2010 ausgesprochen hat, erstreckt sich in gleicher Weise auf das Jahr 2013:

- Im Zeitraum 2010 - 2017 wurden zahlreiche Geschäftsvorfälle nicht ordnungsgemäß auf den vorgesehenen Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung gebucht, sondern nur als unklare Zahlungen erfasst. Erst im Jahr 2017 wurden die Buchungen den entsprechenden Konten zugeordnet. Über Jahre waren damit keine zeitnahen Buchungen gewährleistet. Eine geordnete und für Dritte nachvollziehbare Buchführung war nicht vorhanden.*

Soweit in diesem Schlussbericht eine ordnungsgemäße Zuordnung bescheinigt wird, muss berücksichtigt werden, dass dies zum größten Teil der mühsamen Aufarbeitung durch die Verwaltung der Stadt Helmstedt zu verdanken ist.

- *Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern wurden über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, da die Forderungen nicht erfasst worden sind. Dies führte zu Ertragseinbußen und damit zu einem finanziellen Schaden für die Gemeinde Büddenstedt, da zahlreiche Ansprüche bereits verjährt sind. **Der bereits festgestellte finanzielle Gesamtschaden beläuft sich derzeit auf 163.884,95 EUR.***
- *Es besteht ein gewisses Restrisiko in Bezug auf weitere nicht erfasste Geschäftsvorfälle.*
- *Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung handelt.*

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newssystem@kommunal. Auch die Jahresabschlussbuchungen wurden mit diesem System erstellt. Für das Berichtsjahr lag die erforderliche Freigabebescheinigung durch den Hauptverwaltungsbeamten mit Datum vom 18.12.2013 vor. Die aktuell gültige Freigabebescheinigung datiert vom 03.12.2018.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO (neu: KomHKVO) sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Büddenstedt hatte im Berichtsjahr 2013 noch nicht die notwendigen Regelungen aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Einführung der Doppik erlassen. Erst am 15.01.2014 trat die DA zu § 41 GemHKVO in Kraft.

Sie regelt die im NKomVG bzw. in der GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens unter § 21 GemHKVO (neu: § 21 KomHKVO) verbindlich vor.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Einführung von KLR und eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges bei der Erstellung der Jahresabschlüsse erachtete es das RPA als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Formvorschriften des § 128 Abs. 2 NKomVG aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist zwar unter Beachtung der Formvorschriften, jedoch nicht fristgerecht aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO (neu: KomHKVO) aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die nach § 129 Abs. 1 NKomVG erforderliche Erklärung des Bürgermeisters der Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses lag den Unterlagen zum Jahresabschluss mit Datum vom 07.12.2018 bei. Der Jahresabschluss gilt mit der Unterschrift des Bürgermeisters, mit der er zum Ausdruck bringt, dass er die Verantwortung für das erarbeitete Zahlenwerk übernimmt und Entlastung anstrebt, als aufgestellt.²

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält grundsätzlich Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben im erforderlichen Umfang, vgl. Bz. 6.6.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte mit erheblicher zeitlicher Verfristung.

2.2.1 Nullstellung der Konten

Der Abschluss der Buchhaltungsperiode und die Nullstellung der Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz sind nach den GoB zwingend durchzuführen. Das Zahlenwerk ist dadurch nachträglich nicht veränderbar/manipulierbar. In diesem Zusammenhang weist das RPA darauf hin, dass auch bei erfolgter Nullstellung noch Posten gebucht werden können, diese Berichtigungen in den Büchern jedoch gem. § 35 Abs. 5 Nr. 6 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 Nr. 6 KomHKVO) protokolliert werden müssen. Die Protokolle sind wie Belege aufzubewahren. Die Nullstellung ist zu wiederholen, wenn in einem abgeschlossenen Jahr gebucht wird.

Erst danach ist die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten vorzunehmen. Diese Bescheinigung ist die Grundvoraussetzung für eine Prüffähigkeit des Jahresabschlusses.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die erforderlichen Nullstellungen für das Haushaltsjahr 2013 sind mit Datum vom 07.12.2018 (Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Bilanz) erfolgt. Mit gleichem Datum wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister festgestellt, so dass insofern die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden.

2.3 Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Die Anforderungen an die Buchführung sind geregelt in den §§ 35 und 36 GemHKVO (neu: §§ 37 und 38 KomHKVO). Danach muss die Buchführung so beschaffen sein, dass ein Überblick über alle Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt wird. Alle Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen werden. Die Buchungen sind in zeitlicher und sachlicher Ordnung nach dem Stand der Technik vorzunehmen.

² Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Diekhaus/Hankel, Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 4. Auflage (§ 129 NKomVG, S. 267)

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Über mehrere Jahre bestand in der Gemeinde Büddenstedt keine geordnete Buchführung, da die erforderliche Buchung von Geschäftsvorfällen unvollständig erfolgte oder völlig unterblieben ist. Aufgrund fehlender Unterlagen war auch im Berichtsjahr 2013 keine vollständige Erfassung der Buchungen gewährleistet, Bz. 2.1.3.

Es besteht ein gewisses Restrisiko in Bezug auf weitere nicht erfasste Geschäftsvorfälle. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung handelt.

2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

In Anwendung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen gem. § 26a GemHKVO (neu: § 28 KomHKVO) eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Büddenstedt erteilte im Haushaltsjahr 2013 Aufträge, für die eine Beachtung der bestehenden Vergabevorschriften erforderlich war. Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen wurde dem RPA die Auftragsvergabe „Gehweg Volkspark Offleben“ zur Vorprüfung vorgelegt. Feststellungen wurden durch das RPA diesbezüglich nicht getroffen.

Bezogen auf unterlassene Veranlagungen zu Grund- und Gewerbesteuern und den Verzicht auf eine Wasserkonzessionsabgabe über einen Zeitraum von 30 Jahren hat sich die Gemeinde Büddenstedt unwirtschaftlich verhalten, vgl. Bz. 1.3.1. und 2.1.3.

2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Büddenstedt hat im Berichtsjahr 2013 laut Auskunft der Verwaltung keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen geleistet. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

Das Überschreitungsverbot gem. § 13 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 13 Abs. 3 KomHKVO) für den zweckfreien Ansatz Verfügungsmittel wurde beachtet (HA 1.500,00 EUR, Ergebnis 909,70 EUR). Eine Deckungsreserve wurde nicht veranschlagt.

2.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Gemäß § 32 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 34 Abs. 1 KomHKVO) dürfen Ansprüche ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Eine Stundung soll in der Regel gegen

eine angemessene Verzinsung gewährt werden. Weiterhin legt der § 32 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 34 Abs. 2 KomHKVO) fest, dass Ansprüche niedergeschlagen werden dürfen, wenn feststeht, dass (1.) die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder (2.) die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruches stehen. Weiterhin regelt § 32 Abs. 3 (neu: § 34 Abs. 3 KomHKVO), dass Ansprüche ganz oder teilweise erlassen werden dürfen, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für die Schuldnerin oder den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Berichtsjahr wurde von den Instrumentarien des § 32 Abs. 1–3 GemHKVO (neu: § 34 Abs. 1–3 KomHKVO) in der Gemeinde Büddenstedt kaum Gebrauch gemacht. Stundungen und Niederschlagungen waren nicht festzustellen. Es gab Teilerlasse der Grundsteuer B auf der Grundlage des § 33 Abs. 1 GrStG (Minderung des Rohertrages) in einer Gesamthöhe von 647,55 EUR. Die Akte wurde eingesehen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Teilerlass von 25 % der Steuerschuld lagen vor.

2.6.1 Behandlung von Kleinbeträgen

Gemäß § 33 GemHKVO (neu: § 35 KomHKVO) kann die Gemeinde davon absehen, Ansprüche in geringer Höhe (Kleinbeträge) geltend zu machen, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Berichtsjahr erfolgte in der Gemeinde Büddenstedt keine Ausbuchung von Kleinbeträgen in einem nennenswerten Gesamtumfang.

2.7 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 5 und 6 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KomHKVO) Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Zuge der am 01.07.2017 vollzogenen Fusion mit der Stadt Helmstedt besteht zum 01.01.2018 ein gemeinsamer Haushalt. Die Stadt Helmstedt befindet sich laut Auskunft der Verwaltung derzeit in der Planungsphase, bestehende Verträge zentral erfassen zu wollen. Ab dem Jahr 2018 sei vorgesehen, den Jahresabschlüssen der neuen Stadt Helmstedt eine Übersicht über bestehende Verträge beizufügen.

3. Prüfungsschwerpunkt Korrektur Erste Eröffnungsbilanz

Eine Korrektur der Ersten Eröffnungsbilanz ist auf der Grundlage des § 61 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 62 Abs. 1 KomHKVO) zulässig. Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Zwischenzeitliche Jahresabschlüsse werden nicht berichtigt.

Eine Berichtigung kann grundsätzlich letztmals im vierten der Ersten Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. § 62 Abs. 3 KomHKVO eröffnet die Möglichkeit einer Korrektur auch nach Fristablauf, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 ergab sich Korrekturbedarf bei der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“. In der Ersten Eröffnungsbilanz waren insgesamt 7 Grundstücke doppelt erfasst (Wert 17.735,70 EUR) und weitere drei Grundstücke nicht erfasst (Wert 3.938,40 EUR).

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde die Erste Eröffnungsbilanz korrigiert, mit der Folge, dass sich das Basisreinvermögen um 13.797,30 EUR reduzierte, vgl. Bz. 6.5.1.2.1.1. Die Korrektur wurde im Rechenschaftsbericht (S. 26 und 32) erläutert.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Voraussetzungen für eine Korrektur der Ersten Eröffnungsbilanz lagen grundsätzlich vor. Es handelte sich um einen fehlerhaften Bilanzansatz in der Eröffnungsbilanz, der bislang unbemerkt blieb. Bei der Bewertung des Infrastrukturvermögens wurde ein um rd. 13,8 TEUR zu hoher Wert angesetzt.

Eine interne Festlegung, wann es sich um einen „wesentlichen“ Betrag handelt, wurde seitens der Gemeinde Büddenstedt nicht getroffen.

Der Korrekturbetrag von -13.797,30 EUR entspricht 0,07 % der Bilanzsumme der Ersten Eröffnungsbilanz. Die Korrektur des Wertansatzes hat zu keiner wesentlichen Änderung des Bildes der Vermögens- und Schuldenlage geführt. Die korrekte Wertermittlung hätte auch nicht zu anderen Rechtsfolgen für die Lage der Gemeinde geführt. Da Grundstücke betroffen sind und diese keiner Abschreibung unterliegen, war auch eine Ergebnisbeeinflussung für die Folgejahre nicht zu erwarten. Nach Auffassung des RPA handelte es sich daher nicht um einen wesentlichen Betrag.

Die ergebnisneutrale Korrektur ist fristgerecht erfolgt (Ende der Frist 31.12.2013), die erforderlichen Erläuterungen im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht wurden vorgenommen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Der Umstand der Korrektur der Ersten Eröffnungsbilanz durch einen späteren Jahresabschluss ist in geeigneter Weise in der Originaleröffnungsbilanz zu dokumentieren und zu erläutern, z. B. durch einen Stempel. Der ursprünglich fehlerhafte Wertansatz muss jedoch erhalten bleiben. Alle Dokumente, die die Tatbestände für die Änderung der Ersten Eröffnungsbilanz enthalten, sind dieser beizufügen und gemeinsam mit der Ersten Eröffnungsbilanz aufzubewahren.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 22.11.2012 hat die Vertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2011 wurde eingehalten. In den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist mit Datum vom 18.02.2013 hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen (268,5 TEUR) und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (5,0 Mio. EUR) erfolgt.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 8 vom 21.02.2013. Nach anschließender ordnungsgemäßer Auslegung des Haushaltsplanes gem. § 114 Abs. 2 NKomVG vom 25.02.2013 bis zum 05.03.2013 ist die Haushaltssatzung am 06.03.2013 in Kraft getreten.

Am 14.02.2013 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2013 beschlossen. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht war erforderlich, da der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen auf 270,5 TEUR und der Höchstbetrag der

Liquiditätskredite um 6,0 Mio. EUR auf 11,0 Mio. EUR erhöht wurde. Grund dafür war die negative Gewerbesteuerentwicklung. Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Datum vom 26.04.2013 erteilt. Die Veröffentlichung des 1. Nachtragshaushaltes wurde im Amtsblatt Nr. 17 vom 02.05.2013 vorgenommen. Die Auslegung erfolgte vom 06.05.2013 bis 16.05.2013.

Ein 2. Nachtrag wurde am 26.09.2013 beschlossen. Aufgrund der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung konnte das strukturelle Defizit um rd. 1,2 Mio. EUR auf rd. 629,4 TEUR reduziert werden. Im Finanzhaushalt wurde zusätzlich die Investition „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ veranschlagt, was eine Erhöhung der Kreditermächtigung um 245,2 TEUR auf 515,7 TEUR zur Folge hatte. Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte mit Datum vom 22.10.2013. Die Bekanntmachung wurde im Amtsblatt Nr. 41 vom 23.10.2013 vorgenommen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 28.10.2013 bis 05.11.2013.

4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich 2. Nachtrag) war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit	4.969.100,00 EUR und
ordentlichen Aufwendungen mit	5.598.500,00 EUR sowie
außerordentlichen Erträgen mit	0,00 EUR und
außerordentlichen Aufwendungen mit	0,00 EUR ab.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmeverolumens eine Verminderung um 7.854.941,89 EUR und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 1.329.726,14 EUR eingetreten.

Die Haushaltslage der Gemeinde hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 6.525.215,75 EUR (Ansatz 2013 ./ ord. Ergebnis des Vorjahres) verbessert. Das außerordentliche Ergebnis verbesserte sich um 3.029,97 EUR.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 515.700,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 11.000.000,00 EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan enthielt alle nach § 1 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 und 2 KomHKVO) geforderten Bestandteile und Anlagen.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von	5.526.500,00 EUR und
Auszahlungen von	5.894.600,00 EUR nach.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen schloss mit einem Finanzmittelbedarf von 368.100,00 EUR ab.

	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Lfd. Verw.-tätigkeit	4.879.000,00	5.127.100,00	-248.100,00
Investitionstätigkeit	131.800,00	647.500,00	-515.700,00
Finanzierungstätigkeit	515.700,00	120.000,00	395.700,00
Gesamt	5.526.500,00	5.894.600,00	368.100,00

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war planseitig nicht gegeben. Die Ertragskraft der Gemeinde Büddenstedt reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

5. Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Plan-Ist-Vergleich

Gem. § 52 GemHKVO (neu: § 54 KomHKVO) werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 und 51 vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Abweichungen von mehr als 10 TEUR wurden im Anhang/Rechenschaftsbericht durch die Stadt Helmstedt begründet.

5.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	4.969.100,00 €	4.640.358,73 €	-328.741,27 €
ordentliche Aufwendungen	5.598.500,00 €	5.027.087,81 €	-571.412,19 €
ordentliches Ergebnis	-629.400,00 €	-386.729,08 €	242.670,92 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	460,93 €	460,93 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	296,50 €	296,50 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	164,43 €	164,43 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Für das Haushaltsjahr 2013 ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) zu verzeichnen, vgl. Bz. 6.1.6 und 7.1. Gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von rd. 629,4 TEUR schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 386,6 TEUR ab. Gegenüber dem Vorjahr (-7,2 Mio. EUR) ist damit eine erhebliche Verbesserung von rd. 6,8 Mio. EUR eingetreten.

Der Plan-Ist-Vergleich ergab erhebliche Abweichungen, insbesondere bei den folgenden Erträgen und Aufwendungen:

<i>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</i>	<i>- 447,4 TEUR</i>
<i>Öffentlich-rechtliche Entgelte</i>	<i>+105,3 TEUR</i>
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	<i>+ 84,1 TEUR</i>
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>- 305,7 TEUR</i>
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>- 109,9 TEUR</i>

Erläuterungen bezüglich der bestehenden Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind unter der Bz. 6.1 ersichtlich.

5.1.2 Finanzhaushalt

	Finanzhaushalt Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.879.000,00 €	4.278.752,62 €	-600.247,38 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.127.100,00 €	3.359.890,84 €	-1.767.209,16 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-248.100,00 €	918.861,78 €	1.166.961,78 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	131.800,00 €	42.635,02 €	-89.164,98 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	647.500,00 €	168.635,30 €	-478.864,70 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-515.700,00 €	-126.000,28 €	389.699,72 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-763.800,00 €	792.861,50 €	1.556.661,50 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	515.700,00 €	0,00 €	-515.700,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	120.000,00 €	24.292,11 €	-95.707,89 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	395.700,00 €	-24.292,11 €	-419.992,11 €
Finanzmittelbestand	-368.100,00 €	768.569,39 €	1.136.669,39 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		384.487,76 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		387.563,52 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-3.075,76 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		-8.337.670,65 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		-7.572.177,02 €	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Es gab keine Ausgabeermächtigungen, die aus dem Vorjahr übertragen wurden. Es gab zum Teil in einzelnen Positionen erhebliche Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich, wie der oben stehenden Tabelle entnommen werden kann.

5.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Gemeinde Büddenstedt hatte im Berichtsjahr Teilhaushalte-/Teilbudgets gem. § 1 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 KomHKVO) aufgestellt. Im Vorgriff auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO und die darin enthaltene Änderung des § 4, wonach die Einrichtung von Teilhaushalten nach den örtlichen Bedürfnissen erfolgt, wurde jedoch in Abstimmung mit dem RPA auf die Darstellung von Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen im Jahresabschluss 2013 verzichtet.

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt ist am 06.03.2013 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Gemeinde Büddenstedt hat während der vorläufigen Haushaltsführung die gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Aufgrund durchgeführter Stichprobenprüfungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für etwaige Feststellungen.

5.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.000,00 EUR. Mit Inkrafttreten der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Höchstbetrag auf 11.000.000,00 EUR erhöht und mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gewerbesteuerrückzahlung im Jahr 2012 und die damit verbundene Erhöhung der Liquiditätskreditermächtigung auf 11 Mio. EUR machen die prekäre Haushaltssituation

der Gemeinde Büddenstedt sehr deutlich. Eine Inanspruchnahme war während des gesamten Berichtsjahres erforderlich, vgl. 6.5.1.2.2. Zinsaufwendungen fielen an in Höhe von 39.204,58 EUR (Vj. 7.583,78 EUR).

Zum 31.12.2013 erfolgte eine Inanspruchnahme von 7.579.552,20 EUR. Eine Überschreitung des zulässigen Höchstbetrages war nicht festzustellen.

6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnisrechnung		Ansätze des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-)
	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres		
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	-4.936.677,85 €	1.578.078,03 €	1.623.500,00 €	-45.421,97 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	687.650,99 €	1.879.679,05 €	2.327.100,00 €	-447.420,95 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	232.170,35 €	75.035,83 €	90.100,00 €	-15.064,17 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	560.288,13 €	782.913,26 €	677.600,00 €	105.313,26 €
6. privatrechtliche Entgelte	68.780,57 €	59.427,99 €	61.100,00 €	-1.672,01 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.622,51 €	44.721,59 €	54.000,00 €	-9.278,41 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	26.874,89 €	24.955,08 €	24.200,00 €	755,08 €
9. aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. sonstige ordentliche Erträge	435.448,52 €	195.547,90 €	111.500,00 €	84.047,90 €
12. = Summe ordentliche Erträge	-2.885.841,89 €	4.640.358,73 €	4.969.100,00 €	-328.741,27 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.176.300,29 €	2.263.432,98 €	1.657.700,00 €	605.732,98 €
14. Aufwendungen für Versorgung	10.060,83 €	30.456,06 €	646.200,00 €	-615.743,94 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	941.890,02 €	863.650,50 €	1.169.300,00 €	-305.649,50 €
16. Abschreibungen	418.656,31 €	427.868,28 €	482.600,00 €	-54.731,72 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	659.830,16 €	155.118,83 €	265.000,00 €	-109.881,17 €
18. Transferaufwendungen	-102.188,36 €	1.116.246,39 €	1.149.400,00 €	-33.153,61 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	164.224,61 €	170.314,77 €	228.300,00 €	-57.985,23 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.268.773,86 €	5.027.087,81 €	5.598.500,00 €	-571.412,19 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-7.154.615,75 €	-386.729,08 €	-629.400,00 €	242.670,92 €
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	460,93 €	0,00 €	460,93 €
23. außerordentliche Aufwendungen	3.029,97 €	296,50 €	0,00 €	296,50 €
24. außerordentliches Ergebnis	-3.029,97 €	164,43 €	0,00 €	164,43 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-7.157.645,72 €	-386.564,65 €	-629.400,00 €	242.835,35 €

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Erhebliche Plan-Ist-Abweichungen waren insbesondere bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+-447,4 TEUR), bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (rd. +105,3 TEUR) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+84,1 TEUR) festzustellen. Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen hierzu (S. 15 und 17).

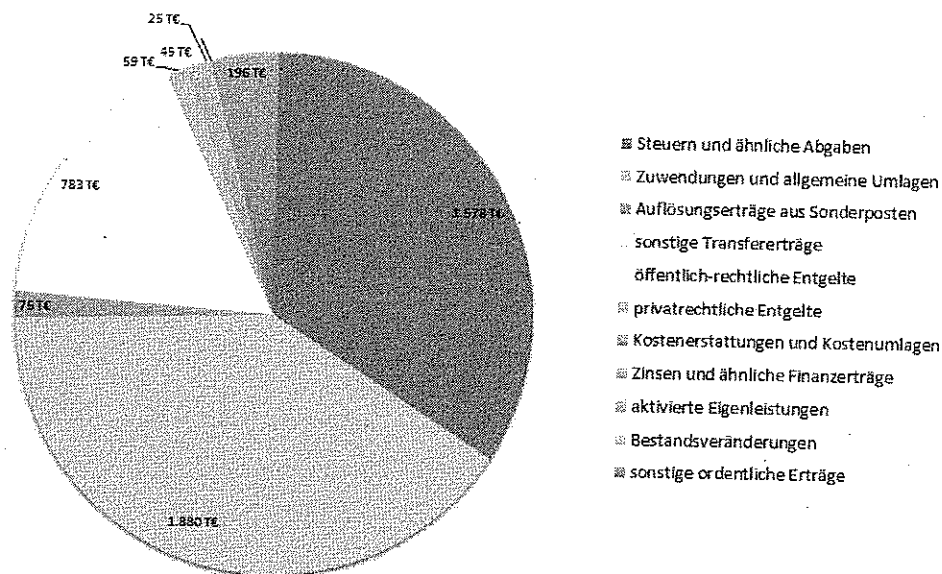
Insgesamt betrachtet blieben die ordentlichen Erträge um rd. 328,7 TEUR, die ordentlichen Aufwendungen um rd. 571,4 TEUR unter dem Planansatz.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

6.1.1 Ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr: 4.640.358,73 EUR (Vj. -2.885.841,89 EUR)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2013

6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis Prüfungsjahr 1.578.078,03 EUR (Vj. -4.936.677,85 EUR)

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst. Auf die Feststellungen unter Bz. 2.3 wird verwiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die erhebliche Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist der Gewerbesteuerrückzahlung im Vorjahr geschuldet.

Des Weiteren wurden Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, da die Forderungen nicht erfasst worden sind, vgl. Bz. 2.1.3.

6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 1.879.679,05 EUR (Vj. 687.650,99 EUR)

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es handelte sich dabei im Wesentlichen um Schlüsselzuweisungen vom Land (rd. 912,9 TEUR) und die gewährte Bedarfszuweisung (rd. 720,0 TEUR), ferner um Finanzhilfen für Kindergärten und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

6.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Ergebnis Prüfungsjahr 75.035,83 EUR (Vj. 232.170,35 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht. Die Abweichung vom Planansatz wurde im Rechenschaftsbericht begründet (S. 15). Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ergab sich ein Minderertrag von rd. 15,1 TEUR. Dieser resultiert hauptsächlich aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

6.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Büddenstedt weist im Jahresabschluss 2013 keine Transfererträge aus.

6.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 782.913,26 EUR (Vj. 560.288,13 EUR)

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Es handelte sich im Wesentlichen um Kindergartengebühren, Abwassergebühren und Benutzungsgebühren. Die kostenrechnenden Einrichtungen waren nicht Schwerpunkt dieser Prüfung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung waren insbesondere bei den Benutzungsgebühren (rd. 80,6 TEUR) zu verzeichnen aufgrund der Abwasserabrechnung der Purena sowie bei den Eintrittsgeldern Schwimmhalle (rd. 14,4 TEUR).

6.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 59.427,99 EUR (Vj. 68.780,57 EUR)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die tatsächlichen Erträge lagen geringfügig unter dem Haushaltsansatz.

Sie betreffen insbesondere Mieterträge bei der Abrechnung der Kreiswohnungsgesellschaft, Pachten und Erträge aus Seniorenveranstaltungen.

6.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 44.721,59 EUR (Vj. 39.622,51 EUR)

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt. Sie liegen mit rd. 44,7 TEUR unter dem Planansatz von rd. 54,0 TEUR.

6.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Ergebnis Prüfungsjahr 24.955,08 EUR (Vj. 26.874,89 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Gebucht wurden insbesondere Verwaltungskosten für das Restkaufdarlehn KWG (rd. 8,6 TEUR) sowie Dividende KWG (rd. 6,7 TEUR) und Purena GmbH (rd. 7,5 TEUR).

6.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser

Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Gemeinde Büddenstedt hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

6.1.1.10 Bestandsveränderungen

Die Ergebnisrechnung 2013 weist keine Bestandsveränderungen aus.

6.1.1.11 Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 195.547,90 EUR (Vj. 435.448,52 EUR)

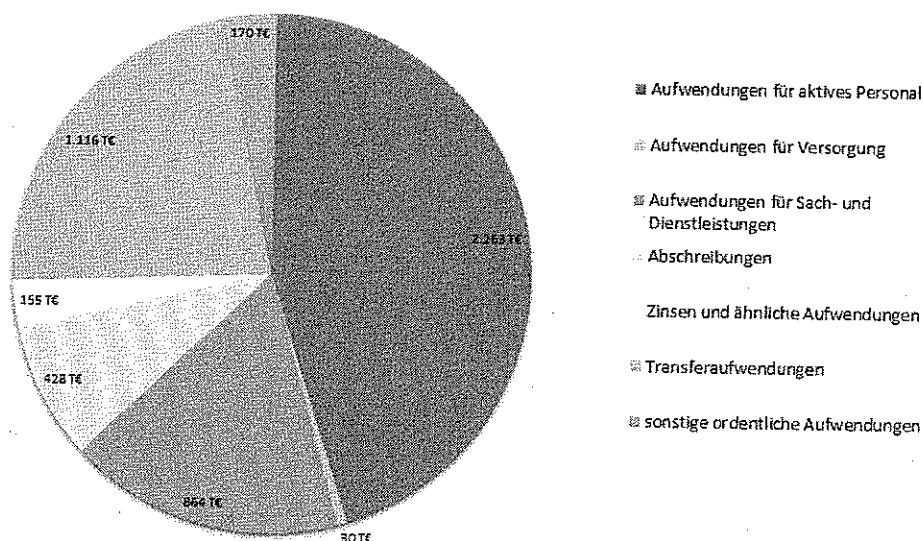
Es handelte sich dabei neben den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 84,6 TEUR) insbesondere um Konzessionsabgaben für Strom und Gas (rd. 108,4 TEUR).

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 5.027.087,81 EUR (Vj. 4.268.773,86 EUR)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2013

6.1.2.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2012 (nachrichtlich)	2013	2014 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	1,000	1,000	1,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
davon Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
insgesamt	1,000	1,000	1,000
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	52,000	49,000	25,000
davon Teilstellen	29,000	25,000	23,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	53,000	50,000	26,000
davon Teilzeit	29,000	25,000	23,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	53,000	-3,000	-24,000

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

6.1.2.2 Aufwendungen für aktives Personal

Ergebnis Prüfungsjahr 2.263.432,98 EUR (Vj. 2.176.300,29 EUR)

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bei den Aufwendungen handelte es sich insbesondere um Dienstaufwendungen (Dienstbezüge für Beamte und Angestellte) und Beiträge zur Sozialversicherung für die tariflich Beschäftigten. Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

6.1.2.3 Aufwendungen für Versorgung

Ergebnis Prüfungsjahr 30.456,06 EUR (Vj. 10.060,83 EUR)

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Da die Gemeinde Büddenstedt nur einen Beamten beschäftigte, fallen hier Versorgungsaufwendungen nur in geringer Höhe an.

6.1.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis Prüfungsjahr 863.650,50 EUR (Vj. 941.890,02 EUR)

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu

unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Gemeinde Büddenstedt getroffen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die erhebliche Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planansatz wurde im Rechenschaftsbericht (S. 18) erläutert. Sie ist insbesondere auf Minderaufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten und der Fahrzeughaltung zurückzuführen.

6.1.2.5 Abschreibungen

Ergebnis Prüfungsjahr 427.868,28 EUR (Vj. 418.656,31 EUR)

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO (neu: § 49 KomHKVO) gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.³

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der im Jahr 2013 gebuchte Abschreibungsbetrag setzt sich zusammen aus:

Abschreibungen auf immat. Vermögen/Sachvermögen 427.216,17 EUR

Abschreibungen auf Finanzvermögen 647,55 EUR, vgl. Bz. 2.6

Abschreibung auf Forderungen (Kleinbeträge) 4,56 EUR

6.1.2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 155.118,83 EUR (Vj. 659.830,16 EUR)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.⁴

Erfasst wurden hier neben den Darlehnszinsen für die beiden Kredite Gemeinschaftskläranlage (rd. 27,5 TEUR) und den Zinsen für Liquiditätskredite (rd. 39,2 TEUR) insbesondere Zinsaufwendungen aufgrund von Steuernachzahlungen (rd. 88,4 TEUR).

6.1.2.7 Transferaufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 1.116.246,39 EUR (Vj. -102.188,36 EUR)

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die größten Aufwandspositionen stellen die Kreisumlage mit rd. 1,05 Mio. EUR, gefolgt von der Gewerbesteuerumlage (rd. 40,7 TEUR) und den Zuschüssen (rd. 21,9 TEUR) dar.

³ Anlage 19 des Ausführungserlasses

⁴ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

6.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 170.314,77 EUR (Vj. 164.224,61 EUR)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Büddenstedt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Minderaufwendungen von insgesamt rd. 58,0 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr war eine Erhöhung um rd. 6,1 TEUR festzustellen. Laut Rechenschaftsbericht wurden bei nahezu allen Aufwandspositionen Einsparungen erzielt. Mehraufwendungen entstanden lediglich bei der Bildung der Rückstellung für Prüfungskosten.

6.1.3 Außerordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 460,93 EUR (Vj. 0,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Berichtsjahr fielen Erträge aus einer Darlehnsforderung an (Insolvenzverfahren).

6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 296,50 EUR (Vj. 3.029,97 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Außerordentliche Aufwendungen fielen im Berichtsjahr in Höhe von 296,50 EUR an. Es handelte sich dabei um eine außerplanmäßige Abschreibung im Zusammenhang mit dem Erwerb eines gebrauchten und bereits abgeschrieben Anhängers, vgl. Bz. 6.5.1.1.2.

6.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 164,43 EUR (Vj. -3.029,97 EUR).

6.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-386.729,08 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (164,43 EUR) wird mit -386.564,65 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden. Dieses Jahresergebnis wird unter der Bilanzposition P1.3.2 ordnungsgemäß ausgewiesen.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Aufstellung von Teilergebnisrechnungen wurde im Vorgriff auf die Neuregelungen der KomHKVO in Absprache mit dem RPA verzichtet, vgl. Bz. 5.1.3.

6.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung			
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	-4.975.543,19 €	1.529.451,98 €	1.623.500,00 €	-94.048,02 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	701.628,05 €	1.826.942,31 €	2.327.100,00 €	-500.157,69 €
3. sonstige Transfereinzah- lungen	0,00 €	460,93 €	0,00 €	460,93 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	667.123,89 €	719.278,89 €	677.600,00 €	41.678,89 €
5. privatrechtliche Entgelte	62.870,71 €	60.613,45 €	61.100,00 €	-486,55 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.823,65 €	4.337,97 €	54.000,00 €	-49.662,03 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	20.420,89 €	31.677,36 €	24.200,00 €	7.477,36 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	132.413,53 €	105.989,73 €	111.500,00 €	-5.510,27 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.389.262,47 €	4.278.752,62 €	4.879.000,00 €	-600.247,38 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.099.469,78 €	2.179.807,90 €	2.301.100,00 €	-121.292,10 €
12. Auszahlungen für Versorgung	16.424,24 €	15.842,56 €	0,00 €	15.842,56 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögens- gegenstände	827.880,25 €	948.428,62 €	1.169.300,00 €	-220.871,38 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	661.177,16 €	155.118,83 €	265.000,00 €	-109.881,17 €
15. Transferauszahlungen	1.138.090,64 €	-102.757,61 €	1.149.400,00 €	-1.252.157,61 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	154.764,45 €	163.450,54 €	242.300,00 €	-78.849,46 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.897.806,52 €	3.359.890,84 €	5.127.100,00 €	-1.767.209,16 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.287.068,99 €	918.861,78 €	-248.100,00 €	1.166.961,78 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	39.579,60 €	120.800,00 €	-81.220,40 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	755,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	13.008,76 €	3.055,42 €	11.000,00 €	-7.944,58 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.764,55 €	42.635,02 €	131.800,00 €	-89.164,98 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	28.305,51 €	0,00 €	28.305,51 €
26. Baumaßnahmen	149.720,24 €	52.567,67 €	554.500,00 €	-501.932,33 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	66.866,90 €	87.762,12 €	93.000,00 €	-5.237,88 €
28. Erwerb von Finanz- vermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung			
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Investitionstätigkeit				
31. = Summe der				
Auszahlungen aus	216.587,14 €	168.635,30 €	647.500,00 €	-478.864,70 €
Investitionstätigkeiten				
32. Saldo aus	-202.822,59 €	-126.000,28 €	-515.700,00 €	389.699,72 €
Investitionstätigkeit				
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-8.489.891,58 €	792.861,50 €	-763.800,00 €	1.556.661,50 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus				
Finanzierungstätigkeit;				
Aufnahme von Krediten und	0,00 €	0,00 €	515.700,00 €	-515.700,00 €
inneren Darlehen für				
Investitionstätigkeit				
35. Auszahlungen aus				
Finanzierungstätigkeit;				
Tilgung von Krediten und	25.776,53 €	24.292,11 €	120.000,00 €	-95.707,89 €
Rückzahlung von inneren				
Darlehen für				
Investitionstätigkeit				
36. Saldo aus	-25.776,53 €	-24.292,11 €	395.700,00 €	-419.992,11 €
Finanzierungstätigkeit				
37. Finanzmittelbestand	-8.515.668,11 €	768.569,39 €	-368.100,00 €	1.136.669,39 €
38. haushaltsunwirksame				
Einzahlungen	996.673,51 €	384.487,76 €		
(u. a. Geldanlagen,				
Liquiditätskredite)				
39. haushaltsunwirksame				
Auszahlungen	1.019.637,58 €	387.563,52 €		
(u. a. Geldanlagen,				
Liquiditätskredite)				
40. Saldo aus haushalts-	-22.964,07 €	-3.075,76 €		
unwirksamen Vorgängen				
41. +/- Anfangsbestand an	200.961,53 €	-8.337.670,65 €		
Zahlungsmitteln zu Beginn				
des Jahres				
42. = Endbestand an	-8.337.670,65 €	-7.572.177,02 €		
Zahlungsmitteln (Liquide				
Mittel am Ende des Jahres)				

Tabelle 5: Finanzrechnung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss (Zeile 33) von rd. 792,9 TEUR aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ist eine Verbesserung um rd. 1,6 Mio. EUR eingetreten.

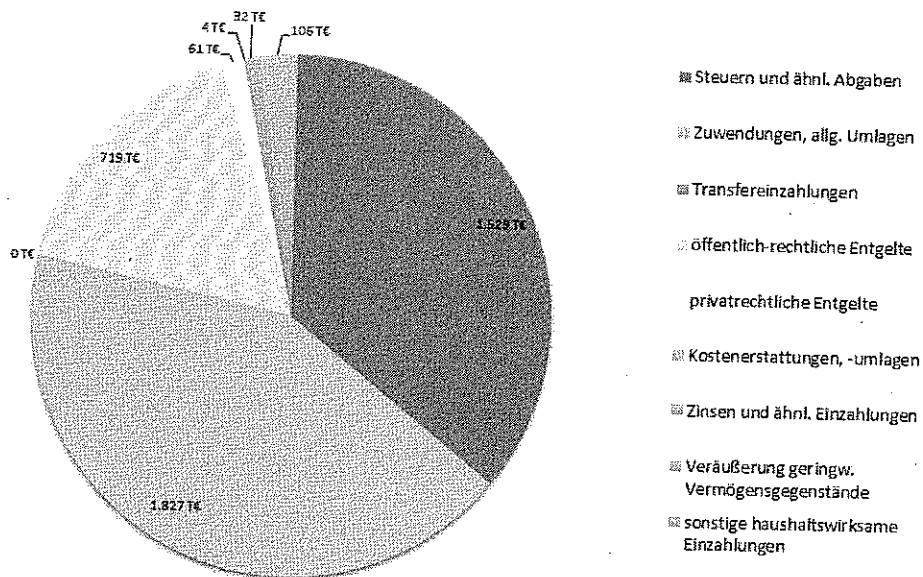
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 4.278.752,62 EUR (Vj. -3.389.262,47 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



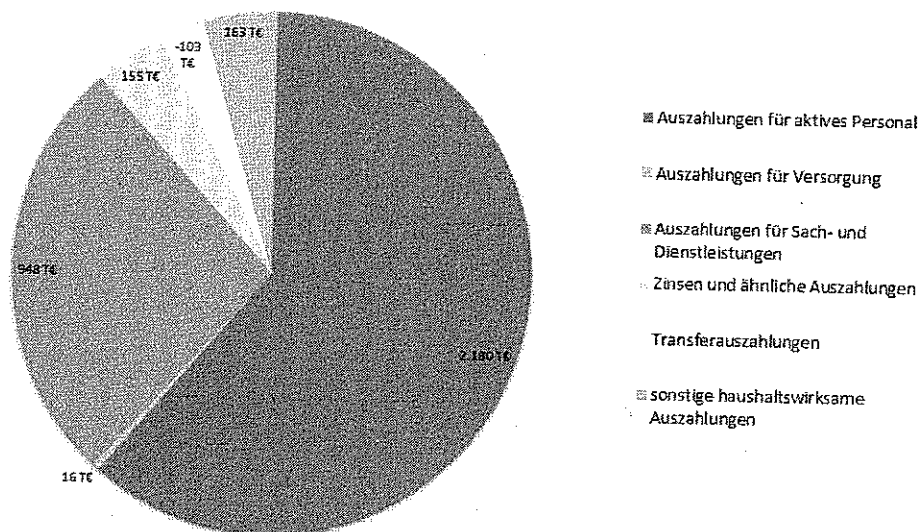
Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013

6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 3.359.890,84 EUR (Vj. 4.897.806,52 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die größten Positionen stellen die Auszahlungen für aktives Personal (rd. 2.179,8 TEUR) sowie Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 948,4 TEUR) dar.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit blieben mit rd. 3,4 Mio. EUR um rd. 1,7 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz von rd. 5,1 Mio. EUR. Ursächlich dafür ist die im Berichtsjahr kassenwirksam gewordene Gutschrift der Gewerbesteuerumlage von rd. 1,2 Mio. EUR, die zu einem negativen Zahlungsbetrag von -102,8 TEUR bei den Transferauszahlungen führte.

6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 918.861,78 EUR (Vj. -8.287.068,99 EUR). Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

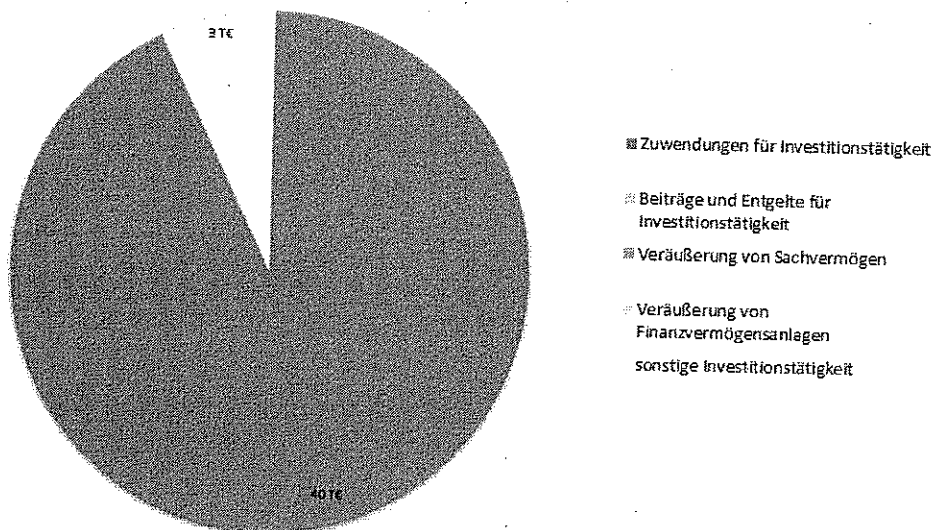
Der positive Cash flow ist insbesondere auf die Gutschrift der Gewerbesteuerumlage von rd. 1,2 Mio. EUR zurückzuführen, vgl. Bz. 6.3.2. Der Gemeinde standen somit freie Finanzmittel zur Finanzierung von Investitionen oder zur Schuldentilgung zur Verfügung.

6.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 42.635,02 EUR (Vj. 13.764,55 EUR)

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Einzahlungen handelt es sich um:

39.579,60 EUR	Zuwendungen für Investitionstätigkeit
3.055,42 EUR	Tilgung der gewährten Darlehen

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht. Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO (neu: § 38 Abs. 4 KomHKVO) belegt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Einzahlungen für die Tilgung der gewährten Darlehn wurden in der Finanzrechnung nicht korrekt dargestellt. Hinsichtlich der gewährten Darlehn waren Zinsleistungen von 1.221,50 EUR und Tilgungsleistungen von 9.777,70 EUR nachzuweisen. Tatsächlich weist die Finanzrechnung nur Tilgungsleistungen von 3.055,42 EUR aus. Die Differenz beträgt 6.722,28 EUR.

Zins- und Tilgungsleistungen wurden als Zinseinzahlung in der Finanzrechnung erfasst, der Tilgungsanteil dann umgebucht als „Einzahlungen Investitionstätigkeit“. Aufgrund eines Buchungsfehlers bei der Umbuchung des Tilgungsanteils wurden das Bilanzkonto zwar angesprochen, d.h. der Bilanzwert der Ausleihungen zum 31.12.2013 ist korrekt dargestellt, jedoch ist die Zuordnung zu den investiven Einzahlungen unterblieben. In der Folge wurden in der Finanzrechnung (Zeile 7) Zinseinzahlungen um 6.722,28 EUR zu hoch, Tilgungsleistungen (Zeile 23) zu niedrig ausgewiesen.

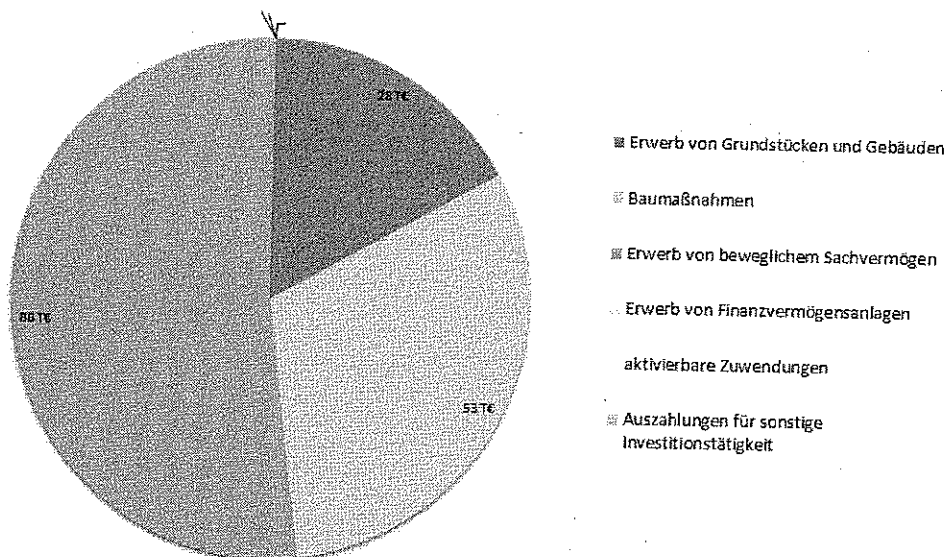
Da weder die Ergebnisrechnung noch die Bilanz von diesem Buchungsfehler berührt werden, sieht das RPA eine Korrektur nicht für erforderlich an, ggf. ist diese jedoch für die kommenden Jahresabschlüsse vorzunehmen.

6.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 168.635,30 EUR (Vj. 216.587,14 EUR)

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es handelte sich insbesondere um Auszahlungen für die Baumaßnahmen „Digitalfunk Feuerwehr“ (rd. 43,2 TEUR), „Straßen und Wege“ (rd. 35,7 TEUR) und „Ausbau der Straßenbeleuchtung“ (rd. 28,3 TEUR).

Die Auszahlungen für die Straßenbeleuchtung (SK7821381) wurden dem Finanzgliederungscode 25 „Erwerb von Grundstücken“ zugeordnet, d.h. in der Finanzrechnung werden diese als Auszahlungen für Grunderwerb ausgewiesen. Laut dem verbindlichen Kontenrahmenplan sind diese Auszahlungen den Tiefbaumaßnahmen zuzuordnen (Finanzgliederungscode 26 Baumaßnahmen). Für die folgenden Jahresabschlüsse ist ggf. eine Umbuchung vorzunehmen.

Die Auszahlungen blieben um rd. 478,9 TEUR unter den Planansätzen, da z. B. die Dorferneuerungsmaßnahme Offleben (HA 150 TEUR) in das Folgejahr verschoben und der Ausbau der Straßenbeleuchtung (HA 289,5 TEUR) im Berichtsjahr erst begonnen wurde.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet. Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden in der Finanzrechnung 2013 nicht ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2013 mit 24.292,11 EUR (Vj. 25.776,53 EUR) ausgewiesen. Dabei handelte es sich um die Tilgung der bestehenden Investitionskredite.

6.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2013 in Höhe von -24.292,11 EUR (Vj. -25.776,53 EUR).

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbetrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Gemeinde zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

6.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Ergebnis Prüfungsjahr -7.572.177,02 EUR (Vj. -8.337.670,65 EUR)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2013 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (-7.572.177,02 EUR) stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres (8.105,18 EUR) nicht überein, da der negative Bankbestand von -7.579.552,20 EUR auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wurde und die gewährten Handvorschüsse von 730,00 EUR den liquiden Mitteln zuzurechnen sind, vgl. Bz. 6.5.1.1.4.

6.4 Teilfinanzrechnung

Auf die Aufstellung von Teilfinanzrechnungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde in Abstimmung mit dem RPA verzichtet, vgl. Bz. 5.1.3.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt **13.168.303,58 (Vj. 14.552.962,58 EUR)**.

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

6.5.1 Vermögens- und Finanzlage

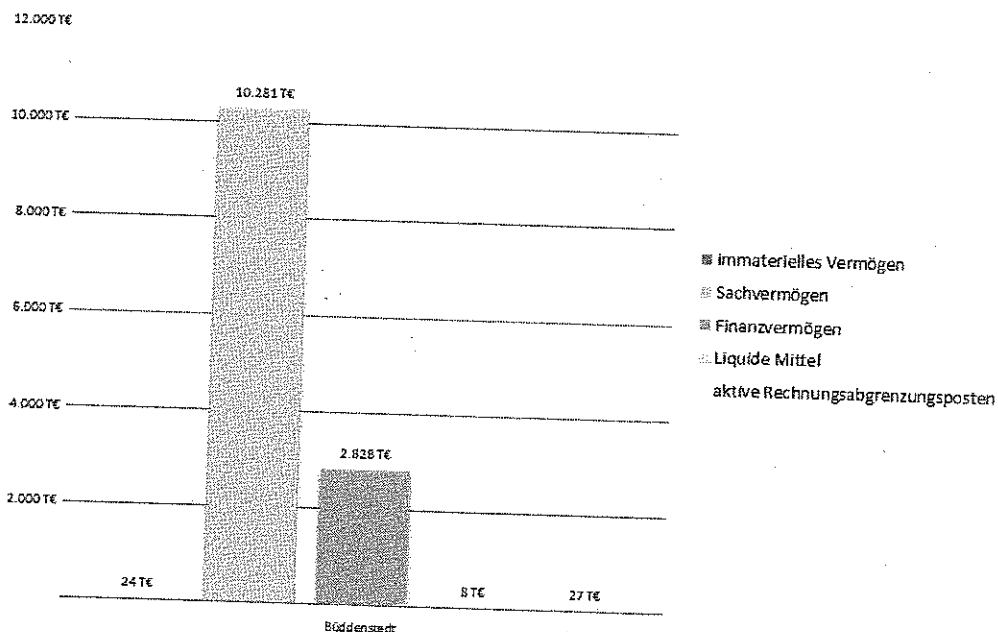
6.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

	Aktiva		Veränderung in %
	Vorjahr 31.12.2012	31.12.2013	
1. Immaterielles Vermögen	32.922,00 €	24.022,00 €	-27,0 %
2. Sachvermögen	10.544.366,00 €	10.281.246,38 €	-2,5 %
3. Finanzvermögen	3.939.183,07 €	2.828.400,05 €	-28,2 %
4. Liquide Mittel	10.047,93 €	8.105,18 €	-19,3 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.443,58 €	26.529,97 €	0,3 %
Gesamt	14.552.962,58 €	13.168.303,58 €	-9,5 %

Tabelle 6: Aktiva

Grafisch stellt sich die Aktivseite wie folgt dar:



Ansicht 7: Aktiva 2013

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das Gesamtvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.384.659,00 EUR. Es waren insbesondere Veränderungen beim Finanzvermögen um rd. -1.110,8 TEUR und beim Sachvermögen um rd. -263,1 TEUR zu verzeichnen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahreswert kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde

Büddenstedt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2013 korrekt ausgewiesen.

6.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Bilanzwert 2013: 24.022,00 EUR (Vj. 32.922,00 EUR)

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich erworben wurden, andernfalls besteht gem. § 42 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 44 Abs. 3 KomHKVO) ein Aktivierungsverbot.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,9 TEUR gesunken, bedingt durch die ordentlichen Abschreibungen von rd. 9,5 TEUR. In der Bilanzposition war zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ein Zugang in Höhe von 551,40 EUR zu verzeichnen (ANL000966).

6.5.1.1.2 Sachvermögen

Bilanzwert 2013: 10.281.246,38 EUR (Vj. 10.544.366,00 EUR)

2.	Sachvermögen	Bestand in €	
		31.12.2012	31.12.2013
2.1	Unbebaute Grundstücke und ähnl.	1.378.630,92	1.378.630,92
2.2	Bebaute Grundstücke und ähnl.	2.683.415,40	2.633.215,40
2.3	Infrastrukturvermögen	6.019.403,42	5.832.307,63
2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	224.316,00	219.057,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.825,00	186.574,01
2.8	Vorräte	4.080,28	4.150,72
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	76.694,98	27.310,70
Gesamt		10.544.366,00	10.281.246,38

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das Sachvermögen verringerte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 263,1 TEUR. Der Wert der Bilanzposition „Sachvermögen“ von 10.281.246,38 wird, abzüglich der Vorräte von 4.150,72 EUR (Vj. 4.080,28 EUR), in der Anlagenübersicht ausgewiesen, vgl. Bz. 6.6.2.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen verringert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO, neu: § 47 Abs. 5 KomHKVO wurde beachtet).

Pos. A2.1 „Unbebaute Grundstücke u.ä.“

Bilanzwert 2013: 1.378.630,92 EUR (Vj. 1.378.630,92 EUR)

Die Position „Unbebaute Grundstücke u.ä.“ weist im Berichtsjahr keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr aus.

Pos. A2.2 „Bebaute Grundstücke u.ä.“

Bilanzwert 2013: 2.633.215,40 EUR (Vj. 2.683.415,40 EUR)

Bei der Position „Bebaute Grundstücke u.ä.“ ist aufgrund der Abschreibungen eine Verringerung des Bilanzwertes in Höhe von rd. 50,2 TEUR im Vergleich zum Vorjahreswert ersichtlich. Die Erfassung der Anlagen in der Anlagenbuchhaltung erfolgte ordnungsgemäß. Die Abschreibungen der Anlagen wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle gebucht.

Pos. A2.3 „Infrastrukturvermögen“

Bilanzwert 2013: 5.832.307,63 EUR (Vj. 6.019.403,42 EUR)

Bei der Position „Infrastrukturvermögen“ ist eine Verringerung des Bilanzwertes in Höhe von rd. 187,1 TEUR im Vergleich zum Vorjahreswert zu verzeichnen. Der im Berichtsjahr ermittelte Bilanzwert ergibt sich aus:

Bilanzzugängen	rd. 65,8 TEUR,
Umbuchungen	rd. 47,8 TEUR und
Abschreibungen	rd. 299,8 TEUR.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Bilanzzugänge und Umbuchungen betreffen insbesondere die Maßnahmen:

LED-Straßenbeleuchtung 28.305,51 EUR ANL000760

Gehweg M.-Luther-Platz 51.286,68 EUR ANL000994

Dorferneuerung Offleben (Gehwege) 47.772,93 EUR ANL001011

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 wurden Korrekturbuchungen beim Infrastrukturvermögen durchgeführt, vgl. Bz. 3. Es wurde festgestellt, dass einige Anlagen doppelt, andere gar nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst waren. Es wurde eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen, die sich entsprechend auf die Nettoposition bzw. das Basisreinvermögen auswirkte, vgl. Bz. 6.5.1.2.1.

Pos. A2.5 „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“

Die Gemeinde Büddenstedt verfügte über keine Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände. Unter der Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ erfolgte dementsprechend keine Ausweisung eines Bilanzwertes.

Pos. A2.6 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“

Bilanzwert 2013: 219.057,00 EUR (Vj. 224.316,00 EUR)

Im Berichtsjahr waren folgende Zugänge zu verzeichnen:

Theis Systemanhänger	17.133,81 EUR ANL001000
Dreiseitenkipper Anhänger	4.926,60 EUR ANL000759
Kastenanhänger gebraucht	297,50 EUR ANL000763

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf rd. 27,3 TEUR. Der erworbene Kastenanhänger war bereits abgeschrieben. Er wurde daher bis auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR außerplanmäßig abgeschrieben (296,50 EUR, SK 5131000), vgl. Bz. 6.1.4.

Pos. A2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“

Bilanzwert 2013: 186.574,01 EUR (Vj. 157.825,00 EUR)

Bei der Pos. A2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ist eine Erhöhung des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von rd. 28,8 TEUR ersichtlich. Diese resultiert aus Bilanzzugängen in Höhe von rd. 68,3 TEUR, denen planmäßige Abschreibungen von rd. 39,6 TEUR gegenüberstehen. Bei den Bilanzzugängen handelte es sich im Wesentlichen um die Anschaffung und den Einbau von Digitalfunkgeräten (rd. 44,3 TEUR), den Erwerb von Schutzanzügen (rd. 6,3 TEUR) sowie Zugänge bei Sammelposten (rd. 10,6 TEUR).

Pos. A2.8 „Vorräte“

Bilanzwert 2013: 4.150,72 EUR (Vj. 4.080,28 EUR)

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich erhöht.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bei den Vorräten handelte es sich um den per 31.12.2013 vorhandenen Bestand an Streusalz. Die Bewertung der Vorräte wird auf Grundlage des § 46 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 48 Abs. 3 KomHKVO) vorgenommen, d.h. bei den Lagerbeständen handelt es sich um die zuletzt angeschafften Waren.

Pos. A2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“

Bilanzwert 2013: 27.310,70 EUR (Vj. 76.694,98 EUR)

Die Position „Anlagen im Bau“ verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 49,4 TEUR. Umgebucht und als Infrastrukturvermögen bilanziert wurden 47.772,93 EUR (Dorferneuerung Offleben, ANL001011) sowie 45.748,71 EUR (Gehweg M.-Luther-Platz, ANL000994).

Der Bestand zum Bilanzstichtag setzt sich zusammen aus:

AiB000030 Wegebau Helmstedt See 27.310,70 EUR

6.5.1.1.3 Finanzvermögen

Bilanzwert 2013: 2.828.400,05 EUR (Vj. 3.939.183,07 EUR)

3.	Finanzvermögen	Bestand in €	
		31.12.2012	31.12.2013
3.2	Beteiligungen	581.807,19	581.807,19
3.4	Ausleihungen	1.783.231,04	1.773.453,34
3.6	Öff.-rechtl. Forderungen	1.427.682,91	225.876,10
3.7	Forderungen aus Transferl.	50.720,79	143.530,79
3.8	Sonst. privatr. Forderungen	64.681,72	70.605,78
3.9	Sonst. Vermögensgegenstände	31.059,42	33.126,85
Gesamt		3.939.183,07	2.828.400,05

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Bilanzwert der Beteiligungen setzt sich zusammen aus:

Anteil KWG 520.298,71 EUR (6,762 %)

Anteil Purena 61.508,48 EUR

Die Ausleihungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,8 TEUR aufgrund der Tilgungsleistungen verringert. Beim Bilanzwert handelt sich um Ausleihungen an die

KWG (rd. 1,7 Mio. EUR) und einen Sportverein (rd. 12,0 TEUR) sowie um Wohnungsbaudarlehen (rd. 46,5 TEUR).

Die in der Bilanz dargestellten Gesamtforderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. EUR auf 440.012,67 EUR (Vj. 1.543.085,42 EUR). Dies betrifft insbesondere die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die im Vorjahr aufgrund einer Gutschrift für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.223.970,14 EUR sehr viel höher ausfielen.

Unter den „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ wurden insbesondere kreditorische Debitoren in Höhe von rd. 48,9 TEUR gebucht. Per Verfügung vom 28.01.2011 erfolgt eine Umbuchung von kreditorischen Debitoren erst ab einer Wertgrenze von 3.000,00 EUR.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Als „Sonstige Vermögensgegenstände“ wurden der Bestand der Versorgungsrücklage von 24.075,85 EUR (Vj. 21.220,41 EUR) sowie der Geldbestand auf dem Treuhandkonto KWG von 9.051,00 EUR (Vj. 9.839,01 EUR) erfasst.

Der Bestand der Versorgungsrücklage wurde durch Bescheid der NVK vom 05.02.2014 nachgewiesen:

Aktive Bedienstete	5.671,60 EUR
<u>Versorgungsempfänger</u>	<u>18.404,25 EUR</u>
Gesamt	24.075,85 EUR

6.5.1.1.4 Liquide Mittel

Bilanzwert 2013: 8.105,18 EUR (Vj. 10.047,93 EUR)

Als flüssige Mittel sind die Handvorschüsse (730,00 EUR) und das Guthaben bei Kreditinstituten (7.375,18 EUR) ausgewiesen. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Der Bestand der liquiden Mittel stimmte mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres nicht überein, vgl. Bz. 6.3.8.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Zum 31.12.2013 betrugen die liquiden Mittel 8.105,18 EUR (Vj. 10.047,93 EUR).

Die Gemeinde Büddenstedt verfügte per 31.12.2013 über zwei Konten bei folgenden Kreditinstituten:

- NordLB/Landessparkasse -7.579.552,20 EUR (Vj. -8.346.988,58 EUR)
- Postbank 7.375,18 EUR (Vj. 9.317,93 EUR)

Der positive Saldo bei der Postbank zuzüglich der Handvorschüsse von 730,00 EUR ergibt den Bilanzwert der Liquiden Mittel per 31.12.2013 in Höhe von 8.105,18 EUR. Der negative Saldo bei der NordLB/Landessparkasse wurde auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, vgl. Bz. 6.5.1.2.2.

Der Gesamtbestand der Handvorschüsse von 730,00 EUR betrifft folgende Einrichtungen der Gemeinde Büddenstedt:

- Einwohnermeldeamt Handvorschuss 200,00 EUR
- DGH Handvorschuss 30,00 EUR
- Schwimmhalle Handvorschuss 100,00 EUR
- Kiga Büddenstedt Handvorschuss 200,00 EUR
- Kiga Offleben Handvorschuss 200,00 EUR

6.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert 2013: 26.529,97 EUR

(Vj. 26.443,58 EUR)

Es handelt sich hierbei um Ausgaben, die gem. § 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO) vor dem Abschluss-Stichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Per Verfügung vom 22.12.2009 wurde auf die Abgrenzung geringfügiger Posten unter 500,00 EUR verzichtet.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Durch die Gemeinde Büddenstedt wurden im Berichtsjahr aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 26.529,97 EUR gebildet. Sie setzten sich zusammen aus dem Personalaufwand für den Beamten für Januar 2014 (5.863,97 EUR), der Umlage für die Beamtenversorgung 1. Quartal 2014 (17.274,00 EUR) sowie der Beihilfeumlage 1. Quartal 2014 (3.392,00 EUR).

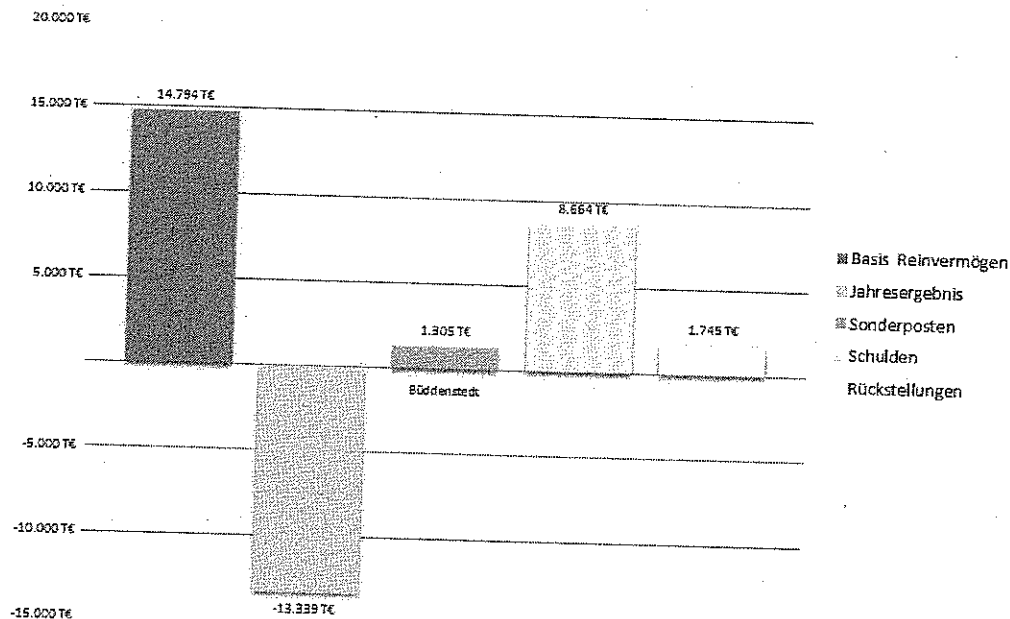
6.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		Veränderung in %
	Vorjahr 31.12.2012	31.12.2013	
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	14.807.722,94 €	14.793.925,64 €	-0,1 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis	-12.952.492,84 €	-13.339.057,49 €	3,0 %
1.4 Sonderposten	1.340.501,12 €	1.304.864,89 €	-2,7 %
2. Schulden	9.644.630,92 €	8.664.015,12 €	-10,2 %
3. Rückstellungen	1.712.600,44 €	1.744.555,42 €	1,9 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	
Gesamt	14.552.962,58 €	13.168.303,58 €	-9,5 %

Tabelle 7: Passiva

Grafisch stellt sich die Passivseite wie folgt dar:



Ansicht 8: Passiva 2013

Die Bilanzsumme hat sich um 1.384.659,00 EUR auf 13.168.303,58 EUR reduziert. Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen, vgl. Bz. 6.5.1.2.1.2.

6.5.1.2.1 Nettoposition

Bilanzwert 2013: 2.759.733,04 EUR (Vj. 3.195.731,22 EUR)

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO (neu: § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO) setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

6.5.1.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Bilanzwert 2013: 14.793.925,64 EUR (Vj. 14.807.722,94 EUR)

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der Ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der Ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 GemHKVO, neu: § 62 KomHKVO) zulässig.

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen (14.793.925,64 EUR) und dem Sollfehlbetrag aus der letzten kameralen Jahresrechnung (0,00 EUR). Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13.797,30 EUR aufgrund der Korrektur der Ersten Eröffnungsbilanz reduziert, vgl. Bz. 3.

6.5.1.2.1.2 Jahresergebnis

Bilanzwert 2013: -13.339.057,49 EUR (Vj. -12.952.492,84 EUR)

Der Jahresfehlbetrag 2013 laut Ergebnisrechnung wurde mit -386.564,65 EUR korrekt in die Bilanz übertragen. Die kumulierten Fehlbeträge aus den Jahren 2010 bis 2012 betragen -12.952.492,84 EUR, so dass sich ein Jahresergebnis von -13.339.057,49 EUR ergibt.

6.5.1.2.1.3 Sonderposten

Bilanzwert 2013: 1.304.864,89 EUR (Vj. 1.340.501,12 EUR)

Die bilanzierten Sonderposten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 35,6 TEUR.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten aus Inv.-zuweisungen 1.262.447,77 EUR (Vj. 1.301.129,00 EUR)

Sonderposten Beiträge 24.850,00 EUR (Vj. 27.956,00 EUR)

Sonderposten Gebührenaussgleich 9.927,12 EUR (Vj. 0,00 EUR)

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten 7.640,00 EUR (Vj. 11.416,12 EUR)

Den größten Anteil nehmen die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen mit rd. 1,3 Mio. EUR (Vj. rd. 1,3 Mio. EUR) ein.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Berichtsjahr 2013 wurden Sonderposten für Investitionszuweisungen in Höhe von 43.175,72 EUR gebildet. Sie wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst:

SOP0000044	5.661,10 EUR	Sanierung Straßenbeleuchtung LED
SOP0000081	1.500,00 EUR	Wärmebildkamera (Feuerschutzmittel)
SOP0000090	18.531,14 EUR	Dorferneuerung Offleben
SOP0000088	17.133,81 EUR	Systemanhänger
SOP0000089	349,67 EUR	Systemanhänger (Umbau)

Der Sonderposten Beiträge betrifft Erschließungsbeiträge Northamweg (SOP0000004), der im Berichtsjahr ertragswirksam aufgelöst wurde.

Als Sonderposten Gebührenausschlag wurde der Überschuss von 9.927,12 EUR der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser passiviert.

Die erhaltene Anzahlung auf Sonderposten (SOP0000095) betraf die im Berichtsjahr gewährte Landeszuwendung für das Projekt „Herstellung einer Wander- und Radwegeverbindung zwischen Büddenstedt und Lappwaldsee“ (Bescheid vom 13.03.2013).

6.5.1.2.2 Schulden

Bilanzwert 2013: 8.644.015,12 EUR (Vj. 9.644.630,92 EUR)

2.	Schulden	Bestand in €	
		31.12.2012	31.12.2013
2.1	Geldschulden	777.806,60	8.333.066,69
2.3	Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	199.610,64	111.049,65
2.4	Transferverbindlichkeiten	120,00	362,16
2.5	Sonst. Verbindlichkeiten	8.667.093,68	219.536,62
	Gesamt	9.644.630,92	8.644.015,12

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 980,6 TEUR reduziert.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bei den Geldschulden handelte es sich um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,

davon Gemeinschaftskläranlage 71 421.351,91 EUR (Vj. 429.441,68 EUR)

davon Gemeinschaftskläranlage 87 332.162,58 EUR (Vj. 348.364,92 EUR)

und um die Liquiditätskredite per 31.12.2013 von 7.579.552,20 EUR, vgl. Bz. 5.3.

Die erheblichen Abweichungen der Geldschulden und der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr ist der im Vorjahr falschen Zuordnung der Liquiditätskredite geschuldet. Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde eine korrekte Zuordnung in der Bilanz und der Schuldenübersicht vorgenommen.

Als Sonstige Verbindlichkeiten wurden insbesondere kreditorische Debitoren von rd. 207,6 TEUR erfasst. Die Wertgrenze für eine Umbuchung von kreditorischen Debitoren im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde per Verfügung vom 28.01.2011 auf 3.000,00 EUR festgesetzt.

6.5.1.2.3 Rückstellungen

Bilanzwert 2013: 1.744.555,42 EUR (Vj. 1.712.600,44 EUR)

Es wurden zum 31.12.2013 Rückstellungen in Höhe von 1.744.555,42 EUR gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen, vgl. Bz. 6.6.4.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwert 2013: 1.434.042,00 EUR (Vj. 1.338.196,00 EUR)

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. In der Bilanz der Gemeinde Büddenstedt wurden diese in einer Höhe von 1.434.042,00 EUR ausgewiesen. Sie setzen sich zusammen aus:

Pensionsrückstellungen 1.260.142,00 EUR (Vj. 1.179.028,00 EUR)

Beihilferückstellungen 173.900,00 EUR (Vj. 159.168,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden durch die Versorgungskasse nach den versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Ein Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 20.02.2014 lag vor.

Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

Bilanzwert 2013: 241.113,42 EUR (Vj. 315.204,44 EUR)

Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus:

Rückstellungen für Altersteilzeit 155.263,27 EUR (Vj. 239.896,14 EUR)

Urlaubsrückstellungen 64.041,57 EUR (Vj. 57.520,70 EUR)

Überstundenrückstellungen 21.808,58 EUR (Vj. 17.787,60 EUR).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurden anhand personenbezogener Daten unter Anwendung der KGST-Personalstundensätze berechnet, wobei für den Beamten ein Stundensatz von 68,20 EUR und für Angestellte ein Stundensatz von 29,03 EUR (ermittelt im Wege der Mischkalkulation) zu Grunde gelegt wurde.

Andere Rückstellungen

Bilanzwert 2013: 69.400,00 EUR (Vj. 59.200,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Anderen Rückstellungen beinhalten Prüfungskosten für die Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2010 bis 2013.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bisher wurden keine Rückstellungen für die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage gebildet.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Grundsätzlich ist die Bildung dieser Rückstellungen nachzuholen und die Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

Aufgrund der zum 01.07.2017 vollzogenen Fusion der Gemeinde Büddenstedt mit der Stadt Helmstedt erachtet es das RPA jedoch als sinnvoll, die Rückstellungsbildung erstmals im ersten gemeinsamen Jahresabschluss 2018 vorzunehmen und auf eine rückwirkende Ausweisung in den Jahresabschlüssen 2013 ff. der Gemeinde Büddenstedt zu verzichten.

6.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Unter der Bilanz wurden keine Positionen als Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO (neu: § 55 Abs. 5 KomHKVO) ausgewiesen.

6.6 Anhang

Regelungen zu den Inhalten und zur Ausgestaltung des Anhangs im Jahresabschluss enthalten die §§ 55 – 57 GemHKVO (neu: §§ 56 und 57 KomHKVO). Im Anhang werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang ist einer der Pflichtbestandteile des doppelischen Jahresabschlusses. In den Anhang werden gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 1 KomHKVO) diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Zweck des Anhangs ist es, dazu beizutragen, dem Leser des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Verschuldungs-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Dieser Zweck wird erfüllt durch Angabe zusätzlicher Informationen, wie z.B. zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 KomHKVO) aufgeführten Pflichtbestandteile des Anhangs hat die Stadt Helmstedt grundsätzlich aufgeführt. Nachfragen wurden zeitnah beantwortet, Erläuterungen wurden vorgelegt, Belege und Nachweise wurden erbracht. Der Zweck des Anhangs wurde erfüllt.

Darüber hinaus war eine Rückstellungsübersicht enthalten, die erstmals mit dem Jahresabschluss 2017 vorzulegen ist. Die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin ist insofern erfreulicherweise bereits im Vorgriff auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO tätig geworden. Dies dient der Transparenz des Jahresabschlusses.

6.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2013 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO (neu: § 57 KomHKVO) erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde.

6.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 KomHKVO) dargestellt:

Anlagenvermögen	Anlagenübersicht ⁵	
	Buchwerte am 31.12. des Haushaltsjahres	Buchwerte am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	24.022,00 €	32.922,00 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	10.277.095,66 €	10.540.285,72 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.388.387,38 €	2.396.097,65 €
insgesamt	12.689.505,04 €	12.969.305,37 €

Tabelle 8: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2013 einen Bestand von 12.689.505,04 EUR.

6.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 3 KomHKVO) dargestellt:

Art der Schulden	Schuldenübersicht				Gesamtbetrag am 31.12.2012
	Gesamtbetrag am 31.12.2013	bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	8.333.066,69 €	7.579.552,20 €	0,00 €	753.514,49 €	777.806,60 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Kredit für Investitionen	753.514,49 €	0,00 €	0,00 €	753.514,49 €	777.806,60 €
1.3 Liquiditätskredite	7.579.552,20 €	7.579.552,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsge- schäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.049,65 €	111.049,65 €	0,00 €	0,00 €	199.610,64 €
4. Transferv- bindlichkeiten	362,16 €	362,16 €	0,00 €	0,00 €	120,00 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	219.536,62 €	219.536,62 €	0,00 €	0,00 €	8.667.093,68 €
Schulden insgesamt	8.664.015,12 €	7.910.500,63 €	0,00 €	753.514,49 €	9.644.630,92 €

Tabelle 9: Schuldenübersicht

Die Angaben der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

6.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden durch das RPA erstellten Tabelle ist eine Rückstellungsübersicht gemäß der zukünftigen Regelung des § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt:

⁵ Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Rückstellungsübersicht	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.434.042,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	241.113,42 €
Instandhaltungsrückstellungen	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	
Andere Rückstellungen	69.400,00 €
Summe	1.744.555,42 €

Tabelle 10: Rückstellungsübersicht

6.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 5 KomHKVO) dargestellt:

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013	Forderungsübersicht			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	225.876,10 €	225.876,10 €	0,00 €	0,00 €	1.427.682,91 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	143.530,79 €	57.364,79 €	86.166,00 €	0,00 €	50.720,79 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	70.605,78 €	70.605,78 €	0,00 €	0,00 €	64.681,72 €
Summe aller Forderungen	440.012,67 €	353.846,67 €	86.166,00 €	0,00 €	1.543.085,42 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Forderungen resultieren insbesondere aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (rd. 225,9 TEUR) sowie Forderungen aus Transferleistungen (rd. 143,5 TEUR).

Die Angaben der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen zur Verfügung. Auch im Zuge des Jahresabschlusses 2013 wurden keine Aufwands- oder Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

6.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Die Bilanz der Gemeinde Büddenstedt weist keinen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss aus. Aus den Vorjahren 2010 bis 2012 bestehen kumulierte Fehlbeträge von 12.952.492,84 EUR. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2013 bezogene Fehlbetrag beträgt 386.564,65 EUR (geplant 629.400,00 EUR). Der Gesamtfehlbetrag beläuft sich somit auf 13.339.057,49 EUR.

Die Gesamtfehlbetragsquote lag damit bei 287,4 Prozent (im Vorjahr -448 Prozent).⁶ Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist nicht als gegeben anzusehen. Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-386.729,08 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (164,43 EUR) wird als Jahresergebnis 2013 ausgewiesen (-386.564,65 EUR), vgl. Bz. 6.5.1.2.1.2.

7.2 Zusammenfassung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Beanstandungen und Feststellungen ergeben, vgl. Bz. 2.1.3 und 2.3.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2013 konnte durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin nur bedingt ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt werden. Ursächlich dafür waren die erheblichen Versäumnisse in der damaligen Gemeinde Büddenstedt, vgl. Bz. 2.1.3.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind im Wesentlichen Einwendungen gegen die Buchführung und die Wirtschaftlichkeit, hier die Beachtung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung, zu erheben. Insbesondere aufgrund der Beanstandungen und Feststellungen unter Bz. 2.1.3 ist damit zu rechnen, dass dieser Mangel wegen seiner Bedeutung zu einer unzutreffenden Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Büddenstedt führen kann.

Der Anhang enthält grundsätzlich die vorgeschriebenen Angaben.

⁶ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird mit Einschränkungen bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unzureichend beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht vollumfänglich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Büddenstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Die Anzahl der festgestellten Mängel ist in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes wird nur eingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 und der Rechenschaftsbericht wurden durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin erstellt.

Die Buchführung der Gemeinde Büddenstedt entsprach aufgrund der bei dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und vorbehaltlich weiterer Aufklärung und Korrektur nur unzureichend den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte nur bedingt ordnungsgemäß. Der Jahresabschluss vermittelt daher nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen Anlass. Die Gemeinde Büddenstedt wurde mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt.

In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Aufklärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise (Regress), Abstand zu nehmen.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

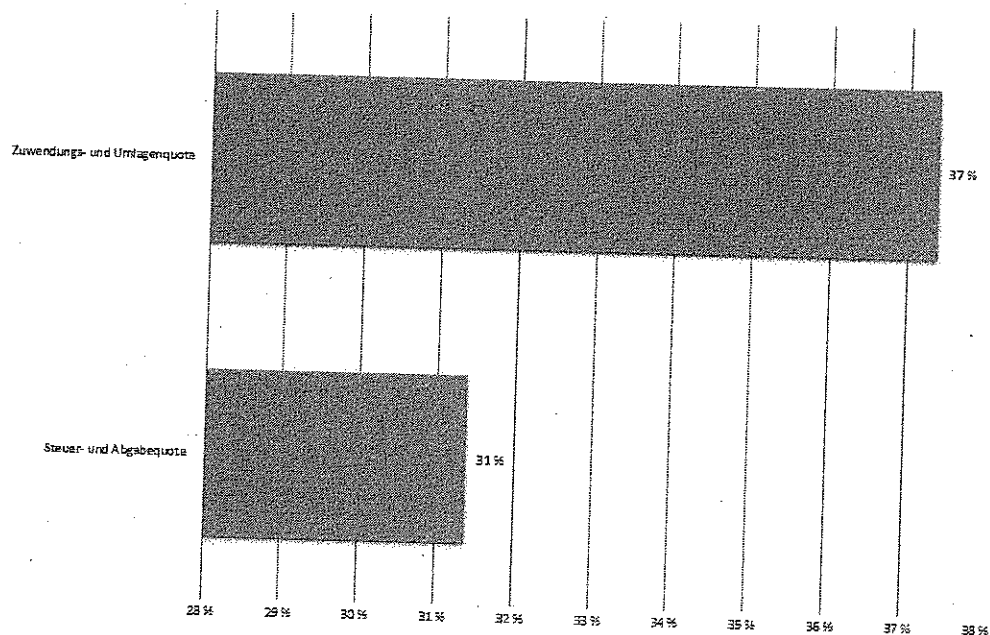
Az.: 14 13 02 (2013)

Helmstedt, den 04.03.2019

Beidokat

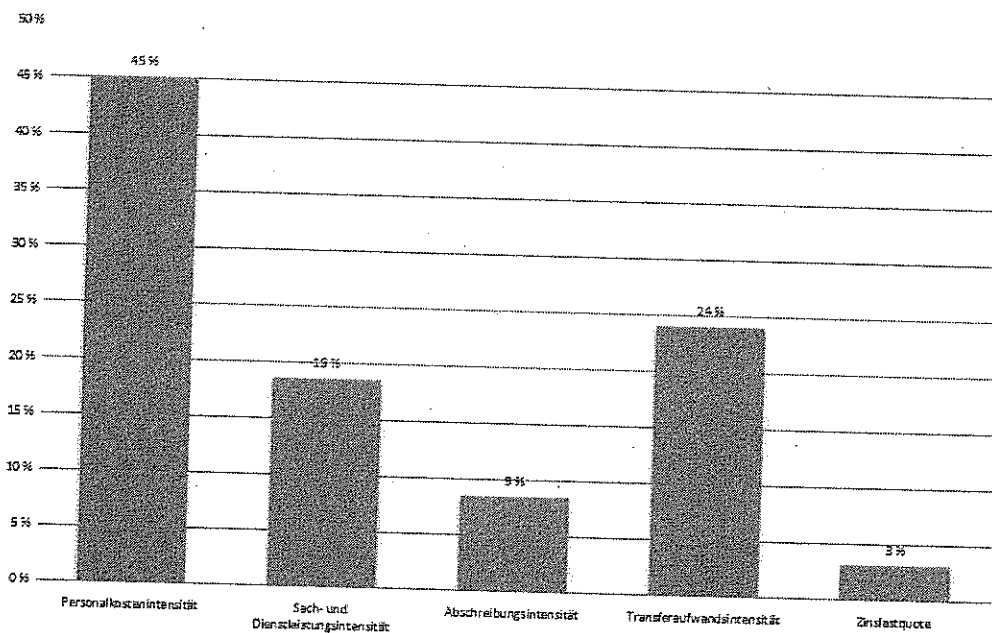
Prüferin

8. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Aufgrund der hohen Gewerbesteuererrückzahlung im Berichtsjahr liegt die Steuerquote im negativen Bereich. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁷

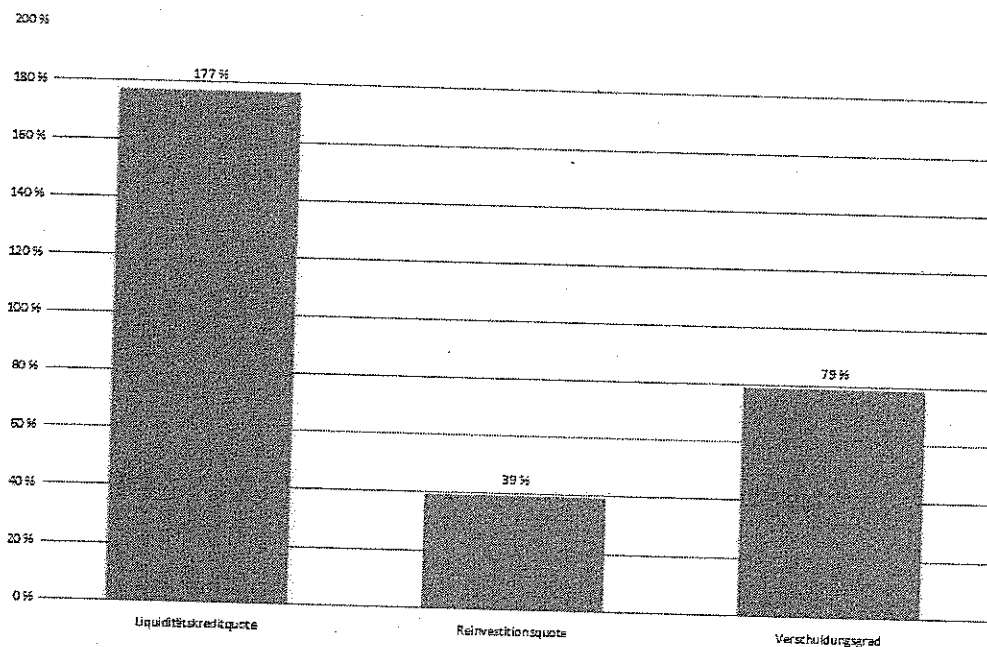


Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

⁷ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁸



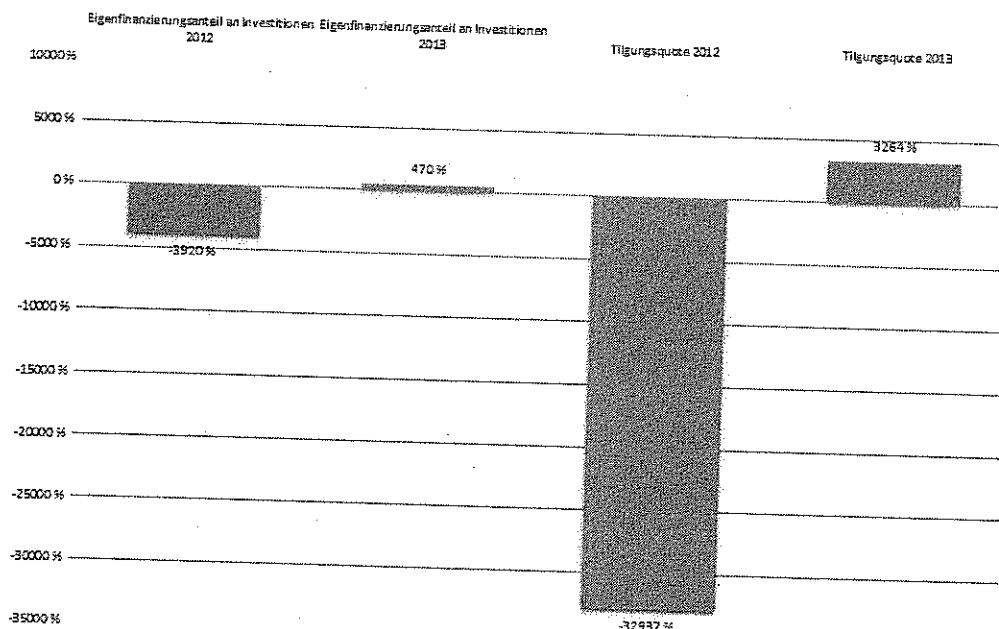
Ansicht 11: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis Liquiditätskredite und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

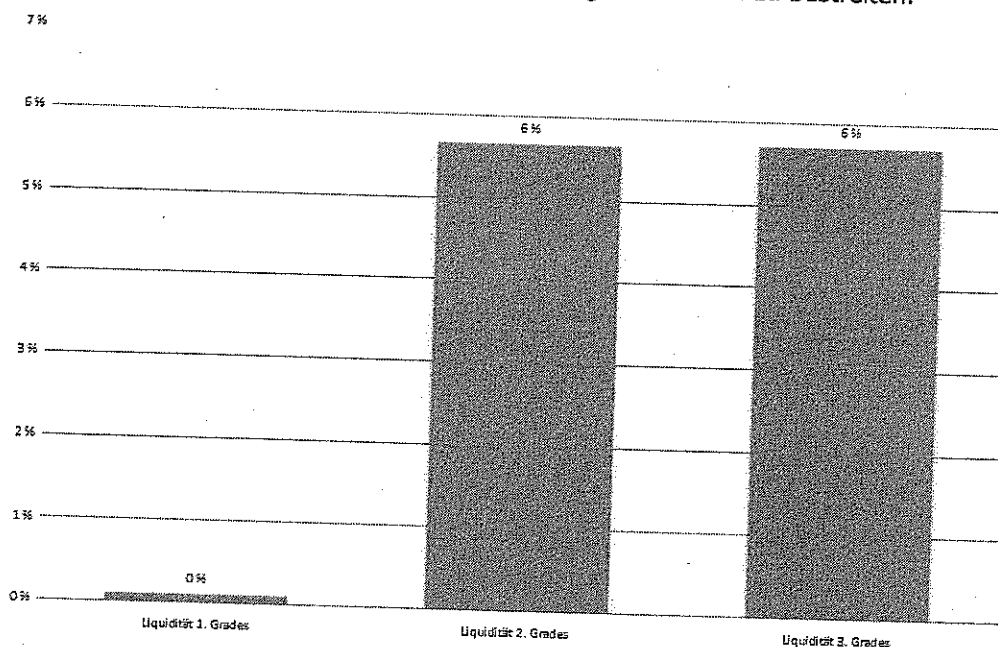
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

⁸ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.